

SCHLESISCHES HEIM

Schriftleiter: R. Niemeyer-Oppeln und G. Schroeder-Breslau
Verlag: Wohnungsfürsorge-Gesellschaft f. Oberschles.-Oppeln

Monatsschrift der Wohnungsfürsorge-
Gesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.
und der Schlesisch-Heimstätte Provinziellen
Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H.

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrgang 9

November 1928

Heft 11

STAATSHOCHBAUVERWALTUNG UND STAATLICHE WOHNUNGSPOLITIK

DIE LEITENDEN STAATSHOCHBAUBEAMTEN PREUSSENS IN BERLIN AM 29. UND
30. NOVEMBER 1928

Von GEORG MÜLLER, Oppeln

Zur Besprechung wichtiger Fragen aus dem Geschäftsbereiche der Staatshochbauverwaltung hatte der Preußische Finanzminister die leitenden Staatshochbaubeamten der Regierungen für den 29. und 30. November 1928 zu sich geladen. Die Tagung wurde am 27. durch einen Begrüßungsabend im Festsale des Finanzministeriums eingeleitet, wo Staatsminister Dr. Höpker-Aschoff die Oberregierungs- und -bauräte und Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten aus sämtlichen Regierungsbezirken bei sich vereinigte. In seiner Begrüßungsansprache hob der Minister die Bedeutung der Staatshochbauverwaltung für die Allgemeinheit hervor. Beträchtliche Summen werden alljährlich durch den Staat der Bauwirtschaft zugeführt. Allein der Gebäudeunterhaltungsfonds umfaßt 100 Millionen Reichsmark. Die Gesamtwirtschaft kann segensreich beeinflusst werden, wenn die Verwendung der Mittel planmäßig erfolgt. Hierzu ist allerdings Zusammenfassung der Aufgaben erforderlich und auch ein Zusammengehen mit anderen öffentlichen Verwaltungen insbesondere den Reichsstellen notwendig. Eine neue Kunstepoche hat eingesetzt, die den Architekten frei macht von Bindungen an frühere Formensprachen. In dieser Freiheit liegt allerdings auch eine gewisse Gefahr, die an manchen Stellen schon infolge einer zu starken Betonung der persönlichen Note ein wildes Nebeneinanderbauen gezeitigt hat wie in Schneidemühl. Unterordnung des einzelnen Bauwerks unter die Idee der Gesamtanlage ist erforderlich. In künstlerischer Beziehung müssen die

Baubeamten sich auf der Höhe der Zeit halten, wenn sie mit ihren Leistungen neben denen der freien Architektenschaft bestehen wollen. Eine ganze Reihe von beachtlichen Leistungen der letzten Jahre steht bereits auf hoher künstlerischer Stufe und beweist die Berechtigung des Anspruchs, staatliche Bauaufgaben* in erster Linie den hierfür bestimmten Baubeamten zuzuweisen. Durch Ausschreibung von Wettbewerben sollen die Baubeamten aber noch mehr als bisher Gelegenheit erhalten, sich schöpferisch zu betätigen und in Übung zu bleiben. Im Bewußtsein der hohen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit werden es sich die leitenden Staatshochbaubeamten angelegen sein lassen, für die bevorstehenden Aufgaben die rechten Männer an die rechte Stelle zu setzen.

Im Finanzministerium wurde am 29. November die Behandlung der sehr reichhaltigen Tagesordnung durch den Vortrag des Ministerialdirektors Kiessling über die „AUFGABEN DER STAATSHOCHBAUVERWALTUNG“ eröffnet:

Bedauerlich ist die Zersplitterung einer Verwaltung, in der die Baubeamten Weisungen von vier verschiedenen Ressorts entgegenzunehmen haben. Infolge des drückenden Personalmangels ist die Bauverwaltung überlastet. Die Besetzung der Ämter ist noch dieselbe wie zur Zeit der Inflation und des Abbaues, als keine Aufgaben vorlagen. Wir sind nicht in der Lage, den staatlichen Hochbaubesitz ordentlich zu unterhalten, geschweige denn den neuen Aufgaben gerecht zu werden. Unbedingte wirtschaftliche

Notwendigkeit ist eine Reform der Fondsverwaltung; Zusammenfassung durch die Hochbauabteilung des Finanzministeriums und Verwendung der Mittel nach einheitlichen Grundsätzen ist erforderlich, damit an Stelle der bisherigen Zersplitterung größere Arbeiten planmäßig und nachdrücklich gefördert werden können. — Die bedeutendste Aufgabe liegt in der Baukunst. Wenn hier Gutes geleistet wird, können wir auch auf Anerkennung und damit auf Unterstützung unserer Bestrebungen hoffen. Neben den Verwaltungsaufgaben soll auch die schöpferische Tätigkeit den Baubeamten erhalten bleiben. Leider hört man nur zu oft die Klage, daß unsere Arbeiten des Charms der Werke freischaffender Künstler entbehren. Wir haben guten Nachwuchs, diese jungen Kräfte müssen aber möglichst selbständig arbeiten können. Verzicht auf Mitwirkung setzt viel Takt bei den Vorgesetzten voraus. Die Entwürfe müssen von unten, aus den Lokalstellen kommen. Wenn solche Arbeiten bisher teilweise nicht befriedigend waren, so lag dies allerdings wohl an der Überlastung der Hochbauämter und dem starken Wechsel der Techniker, von denen die tüchtigsten nicht auf längere Zeit gehalten werden können. Die Reformbestrebungen zielen darauf ab, die großen Aufgaben in den Provinzen zusammenfassend in einem zentralen Entwurfsbüro unter der Oberleitung eines befähigten Baudezernenten zu bearbeiten. Dieser muß seiner Bedeutung entsprechend in seinem Einfluß und seiner Stellung auch wirklich herausgehoben werden, etwa als Regierungs-Baudirektor. Die Stilbewegung der neuen Zeit bedeutet eine Bewegung der Kräfte mit dem Ziele, etwas aus den neuen Formen hervorstechen zu lassen, was allgemein Anerkennung als reine Kunst verdient. Die Staatshochbauverwaltung wird bestrebt sein, durch Einrichtung von Kursen die künstlerische Weiterbildung der Baubeamten zu fördern und durch Veranstaltung von Wettbewerben jedem Gelegenheit zu geben, sich selbst zu prüfen. Wir wollen auf der Höhe bleiben, die preußische Hochbauverwaltung soll wieder maßgebend werden wie in früherer Zeit, damit aus ihr hervorgehen Meister unserer heiligen deutschen Kunst!

Es folgte ein Referat des Oberregierungs- und -baurats Homann über:

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE BEHANDLUNG NEUZEITLICHER AUFGABEN DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BAUWESENS.

Die Notlage der Landwirtschaft zwingt zur Einschränkung aller Kosten und zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Der Architekt hat also nicht nur bautechnisch, sondern vor allem auch betriebstechnisch zu denken. Der Betrieb ist zu vereinfachen (Stellung der Gebäude zueinander), Menschenkraft ist durch Maschinen zu ersetzen (z. B. mechanische Förderung des Dreschgutes). Die Landarbeiterwohnungen auf den Domänen sind so anzulegen, daß die Hausfrau in der Hauswirtschaft möglichst entlastet wird, daher empfiehlt sich die Wohnküche mit gut beleuchteter Koch- und Spülische. Sie soll Verbindung mit dem Flur haben, damit Eimer und Geräte dort abgesetzt werden können und die Küche selbst wohnlich bleibt. — An Hand von praktischen Beispielen wurden die Erfahrungen über die zweckmäßige Einrichtung der Wirtschaftsgebäude, moderne Futtersilos und neuzeitliche Düngerverwertung (Jauchegruben müssen geschlossen sein) ausgewertet. Übermechanisierung infolge leichtgläubiger Annahme von wertlosen Anpreisungen ist zu vermeiden.

FRAGEN DER PRAKTISCHEN DENKMALPFLEGE

behandelte Ministerialrat Dr. Hiecke:

Baudenkmäler sind als nationales Kulturgut zu erhalten. Jeder Einzelfall bedarf liebevoller individueller Behandlung, sogar bei Teilen desselben Bauwerks ist die Frage zu prüfen, ob das Alte kopiert werden muß oder ob nicht lieber etwas Neues vorzuziehen ist, z. B. bei den verschiedenen Bauteilen des Kölner Doms, wo allerdings der Wert als Wahrzeichen größer ist als der des Baudenkmals.

Kulturelle und finanzielle Rücksichten sind durch Kompromisse anzugleichen. Der Denkmalbegriff ist beweglich. Zwischen den beiden Polen der verneinenden Tendenz gegen das Alte und der romantisierenden Liebe zum Alten entwickeln sich die Forderungen: Unberührtlassen des Alten und Lebendiggestalten des Neuen. — Aus den gesetzlichen Grundlagen ist hervorzuheben, daß Denkmalpflege als staatliches Hoheitsrecht ausgeübt wird, nach § 150 der Reichsverfassung: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.“ Für Veränderung von Baudenkmalen ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten einzuholen. Der Provinzialkonservator hat keine Weisungen zu geben, sondern ist als Gutachter zu hören. Auch die Provinzialverwaltung und die Kirche wirken mit. Dies „halbstarre“, auf verständnisvollem Zusammenarbeiten aller Beteiligten aufgebaute System hat sich für den praktischen Erfolg als wertvoll erwiesen und ist auch in dem neuen Denkmalpflegegesetzentwurf aufrechterhalten. Es ist auch unentbehrlich für die Finanzierung, da grundsätzlich der Eigentümer hierfür heranzuziehen ist, während der Staat sich wegen Mangels an ausreichenden Mitteln nur auf eine Beihilfe beschränken muß. Die Staatsmittel sind besser auf besonders bedeutsame Aufgaben zu konzentrieren und zwar planmäßig tunlichst auf mehrere Jahre.

In den Ostprovinzen hat der Staat allerdings größere Verpflichtungen aus nationalpolitischen Gründen, leider ist dies im Ostprogramm nicht gebührend berücksichtigt worden. Für die Vorbereitung der Anträge sind mehr Photos beizufügen, auch sind bestimmte Angaben über die Höhe der erbetenen Beihilfe zu machen. — Der größte Schaden wird immer noch durch unsachgemäße Anlage von Regenabfallrohren verursacht, die zu eng sind und außerdem in die Ecke gequetscht werden, so daß bald die ganze Wand durchnäßt wird. Die Rohre sollen genügend Abstand von der Wand haben. —

Das Äußere der Gebäude darf nicht zu reichfarbig abgesetzt werden, bessere Wirkung wird durch Nuancierung erreicht. Auch im Innern wird noch zu dekorativ gemalt, man braucht nicht alle Pfeiler und Rippen abzusetzen. Der Dom in Mainz gibt Beispiel für gute einfache Tönung.

Für Kirchen ist statt der Gasheizung mit der Gefahr des Rückstaues im allgemeinen die Luftheizung vorzuziehen, zumal auch die Rohre hierbei wegfallen. Mit indirekter Beleuchtung sind feine Wirkungen zu erzielen.

Da für Orgelpfeifen an Stelle des Zinn meist Zink genommen werden muß, so soll man diese nicht bronzen wegen der harten körnigen Struktur, sondern mit dem feinen Aluminiumblatt belegen. —

Möge die harmonische Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen zum Besten der Lösung wichtiger Kulturaufgaben erhalten bleiben.

Über die Entwicklung der POLIZEIBAUTEN

referierten Ministerialrat Schellberg und Oberregierungsrat Scheidel:

Die Reform der staatlichen Polizei, insbesondere die Aufstellung neuer Formationen, entwickelte große Bauaufgaben nach dem Kriege. Einheitliche Grundsätze für die Anleitung zur Vorbereitung eines Bauvorhabens sind in der vom Preußischen Minister des Innern herausgegebenen „Raumbedarfsordnung der staatlichen Polizei Preußens“ niedergelegt. Zu unterscheiden sind die Verwaltungsgebäude und Schutzpolizeiunterkunft. Ein vorbildliches Schema zeigt die um einen Übungs- und Sportplatz gruppierte Anlage der Schutzpolizeibauten von Duisburg, bei der das Kasernenmäßige vermieden ist. Der Raumbedarf ist gegenüber den Vorkriegsansprüchen gewachsen mit dem Ziele, den Beamten den Aufenthalt behaglich zu gestalten und dadurch die Dienstfreudigkeit und Leistungsfähigkeit zu heben. Besondere Bedeutung für das schnelle Einsetzen der Bereitschaften gewinnt der Kraftwagenpark, für dessen Ausstattung und Unterbringung alle Errungenschaften der modernen Technik zu verwenden sind. Auf der Höhe der Zeit steht auch der Polizeifunkdienst als selbständige, über ganz Preußen sich erstreckende Einrichtung. Das Wohlfahrts-, Sport- und Bildungswesen werden besonders pfleglich behandelt. Die Gesamtsollstärke der staatlichen Polizei umfaßt 76 000 Polizeibeamten, deren Unterbringung jährlich 38 Millionen Mark erfordert. Diese großzügige Organisation hat sich bestens bewährt und dient vielfach bereits als Richtschnur für andere Länder.

PÄDAGOGISCHE AKADEMIEN UND HÖHERE LEHRANSTALTEN

behandelte Oberregierungs- u. -baurat Kaßbaum:

Die Ausbildung der Lehrer auf den Akademien umfaßt vier Semester, und zwar bezieht sie sich auf eine wissenschaftliche in Fachseminaren (Pädagogik u. a.) und auf eine technisch-künstlerische (Leibesübungen, Zeichnen, Musik). Dementsprechend ist auch das Raumbedürfnis bedeutend. Als vorbildliche Anlage gilt die Akademie in Bonn. Letztes Ziel dieser Akademien ist, unserem Volke eine einheitliche Bildung zu geben.

Auch der Raumbedarf für höhere Schulen ist gewachsen und zwar durch die gesteigerten Ansprüche an die Ausbildung in naturwissenschaftlichen Fächern. Während für ein Gymnasium früher 12 000 cbm umbauten Raumes erforderlich wurden, sind heute 16 000 cbm nötig. Die Räume für Chemie, Physik, Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht sind wegen des Wasserbedarfs in einen Flügel zusammenzulegen, wobei die Chemieräume wegen der Gasentwicklung in das oberste Geschloß zu legen sind. Eine mögliche Geschlossenheit der Gesamtanlage als einheitlichen Baukörpers ist anzustreben gegenüber der früheren Auflösung in Baugruppen. Die Geschloßhöhen können niedriger gehalten werden, nicht über 4 m, in Hanau reichten sogar 3,5 m aus. Der Geist des modernen Schullebens muß auch im Äußern durch Einfachheit und Klarheit zum Ausdruck kommen. Träger des Innenlebens sind Lehrer, Eltern und Schüler, es ist also ein Schulgemeindehaus, dessen Unterrichts-, Arbeits- und Wohnräume von fröhlichem frischem Leben zu erfüllen sind. Besondere Beachtung fanden die oberschlesischen Bauten, die Erweiterung des Oberlyzeums in Hindenburg und das Gymnasium in Gleiwitz.

Über die Entwicklung des GEFÄNGNISBAUES

in Preußen sprach Oberregierungs- u. -baurat Meffert.

Es herrscht ein reger Gedankenaustausch zwischen den Strafvollzugsbehörden aller Kulturländer der Erde mit dem gemeinschaftlichen Ziele der Durchführung des Besserungsgedankens, der Erziehung der Gescheiterten zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft. Die Strafanstalt in Ratibor ist lange Zeit vorbildlich für das gemischte System der Einzelhaft und der Gemeinschaftshaft gewesen. Dies System ist aber heute überholt, da ihm noch zu sehr der Charakter des Kerkers anhaftet. Eine moderne Anlage ist jetzt in Brandenburg a. d. H. entstanden. An der Strafe vorgelagert sind die Beamtenwohnungen gruppiert, die den Blick auf die eigentliche Anstalt verdecken. Durch eine Allee kommt man auf das Verwaltungsgebäude, und dahinter erst liegen die Verwahrhäuser, weiträumig aber doch übersichtlich um drei Arbeitshöfe gruppiert.

Im Ministerium für Volkswohlfahrt — am 30. November — begrüßte Minister Dr. h. c. Hirtsiefer die Staatsbaubeamten zur Eröffnung der Aussprache über Fragen des
WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESENS

In der heutigen Zeit der schnellen Entwicklung und Umwälzung auf allen Wirtschaftsgebieten hat die Staatsregierung die Verpflichtung, sich über alle Vorgänge auf dem laufenden zu halten und durch vorausschauende Planung die künftige Entwicklung zusammenfassend vorzubereiten. Dies ist besonders wichtig für die wohnliche Unterbringung unseres Volkes, aber auch für die Zukunft Deutschlands überhaupt. Das planlose Geschehenlassen der früheren Zeiten, wo alles dem Zufalle überlassen war, ist überwunden. Namentlich auch der Verkehr fordert öffentliche Regelung, nachdem die Strafe infolge der Zunahme der motorischen Fahrzeuge ungeahnte Bedeutung gewonnen hat. Einen bedeutsamen Anfang für die planmäßige Zusammenfassung der Aufgaben machte 1912 die Denkschrift des jetzigen Verbandsdirektors Schmidt-Essen über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Bebauungsplanes für das Ruhrgebiet. Andere Industriegebiete sind gefolgt. Die Staatsbaubeamten sind die berufenen Träger dieser Gemeinschaftsidee, die sie in ihren Bezirken zu verwirklichen haben, und zwar nicht bloß in den Industriegebieten, sondern auch in landwirtschaftlichen Bezirken, wo möglicherweise eine stärkere Entwicklung einsetzen kann. Hierzu sind wenigstens die Vorbereitungen zu treffen, um gegebenenfalls mit Material gerüstet zu sein. Neben ihrem technisch-wirtschaftlichen Verständnis für diese Aufgaben sind die Staatsbaubeamten auch am ehesten durch die Verteilung der öffentlichen Mittel in der Lage, praktischen Einfluß auf die Plangestaltung zu nehmen. Die gesetzlichen Unterlagen sind dagegen noch unzureichend. Vielleicht wird einmal eine reichsgesetzliche Regelung notwendig werden. Aber darauf können wir in Preußen nicht warten, denn hier vollzieht sich die Entwicklung schneller als in Süddeutschland, das an einem umfassenden Gesetz infolgedessen auch nicht so stark interessiert ist. Zum andern ist es auch fraglich, ob wir für Preußen auch wirklich die notwendige Reform durchsetzen würden, wenn die andern Länder ihre ganz verschiedenartigen Verhältnisse gleichzeitig dabei berücksichtigen sollten. Es besteht daher die Absicht, alsbald wieder das Preußische Städtebaugesetz dem Landtage zur Annahme vorzulegen.

In seinem Referat über die

ORGANISATION U. BEDEUTUNG DER LANDESPLANUNGSVEREINE FÜR DIE ALLGEMEINE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG

ging Oberregierungs- u. -baurat Dr. Ing. Hercher

davon aus, daß die städtebauliche Entwicklung sich nicht nur auf die Städte, sondern auch auf das flache Land beziehe, denn auch hier sind Bergbau, Industrie und Verkehr treibende Kräfte, die in geordnete Bahnen gelenkt werden müssen. Neben den Einflüssen der Privatinitiative sind auch die öffentlichen der Eisenbahn und Post, der Kanäle und Straßen zu erfassen und in Beziehung zu den Wohnsiedlungen zu bringen. In bedauerlicher Systemlosigkeit herrschen vielfach noch Reich, Staat und Gemeinden nebeneinander mit übermäßigem Kräfteverbrauch, wobei trostlose Bilder das Ergebnis sind. Ansätze, dem Staate einen größeren Einfluß zu geben, sind versucht worden in dem Ansiedlungsgesetz und dem Fluchtliniengesetz von 1875 sowie auch in dem Wohnungsgesetz von 1918. Eine bessere Verwaltungsgrundlage schuf ferner der Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 1. September 1921 zur Durchführung von Siedlungen. Um dagegen den Bedürfnissen der interkommunalen Interessen eines größeren Landes- teiles zu dienen, waren bisher keine öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorhanden, durch die diese Aufgaben allein hätten gemeistert werden können. Zur Zusammenfassung aller wesentlichen Einflüsse bildeten sich daher die Landesplanungsvereine. Als erster Vorläufer ist die 1910 ins Leben gerufene Grünflächenkommission in Düsseldorf anzusehen, der erst 1925 der dortige Landesplanungsverein folgte. — 1920 bildete sich in Essen der Ruhrsiedlungsverband, der allein auf gesetzlicher Grundlage steht. 1925 folgte der Landesplanungsverein des mitteldeutschen Industriegebiets, gleichzeitig mit dem in Chemnitz und Westsachsen. 1926 entstand der von Ost-Thüringen und Ostsachsen. Anfang 1928 einer in Oberschlesien und Juli 1928 der von Köln. Weitere Vereine von Koblenz, Minden, Wiesbaden, Hannover, Ostpreußen, Niederschlesien, Hamburg und Schneidemühl sind im Werden. Die Ziele sind bei allen die gleichen, nämlich die Aufstellung von Verkehrsplänen und Flächenaufteilungsplänen, aber verschieden sind die Organisationen, Rechtsgrundlagen und Arbeitsweisen. Sie beschränken sich im allgemeinen auf die planmäßige Vorbereitung der späteren Regelung, während sie die Ausführung den zuständigen Stellen überlassen, mit Ausnahme des Ruhrverbandes, der allein gesetzliche Stützung seit 1920 besitzt.

Über mehrere Regierungsbezirke erstrecken sich der Ruhrverband und der Verein von Merseburg. Die Leitung der Vereine ist verschieden, die meisten erstreben den Anschluß an den Regierungspräsidenten, nur in Münster hat der Landeshauptmann die Führung. Essen wird von einem eigenen Verbandsdirektor geleitet.

Mitglieder sind die Stadt- und Landkreise, die Wirtschaft, Kammern, größere Unternehmungen und Verwaltungen. Der Wert des Vereins liegt darin, daß alle Interessentengruppen glücklich an einen Tisch gebracht worden sind, es sitzen Stadt und Land, Kommunalaufsichtsbehörden und Kommunen gleichberechtigt nebeneinander. In diesem freien Willen zur Zusammenarbeit liegt schon der erste Schritt zum Erfolge.

Als Beitrag werden in Essen 800—1000 RM je Mitglied berechnet, andere erheben einige Pfennige je Kopf der Bevölkerung.

Diese allgemeinen Ausführungen wurden ergänzt durch Mitteilungen des Regierungs- und Baurats Lindemann über das Spezialgebiet des Merseburger Landesplanungsvereins: Den Haupteinfluß auf die dortige Entwicklung übt die Braunkohle aus, daneben Kupfer und Kali. Demnach wird die Industrie vorherrschend durch die chemische Verwendung der Braunkohle bestimmt (Agfa, Farben- und Stickstoffwerke, Leunawerk, Großkraftwerk). Die Braunkohlenvorräte reichen auf 80 bis 100 Jahre aus. Die Verflüssigung der Kohle kann als gelungen bezeichnet werden. Sie wird meist im Tagebau gewonnen, dadurch entstehen tiefe Löcher in der Erdoberfläche. Große Probleme stellt die Beförderung der ungeheuren Arbeitermassen vom Lande zur Industrie. Durch Anmarsch bis zu 3 Stunden wird viel Kraft vergeudet. Es sind genaue Untersuchungen und Wohnungsbaumaßnahmen im Gange, um danach die Einstundenzone zu erreichen (je $\frac{1}{2}$ Stunde Zu- und Abgang). Die Organisation der mitteldeutschen Landesplanung umfaßt Merseburg, Anhalt und Magdeburg mit zusammen 2000 Verwaltungseinheiten und 2 050 000 Einwohnern. Hinzu kommen 7 Siedlungsausschüsse der Unterbezirke. Vorsitzender des Vereins ist der Regierungspräsident in Merseburg, Geschäftsführer ist der Bezirkswohnungsaufsichtsbeamte. Das Wirtschaftsgebiet erstreckt sich über Preußen, Sachsen und Thüringen. Mit den sächsischen Vereinen, die staatliche Einrichtungen sind, besteht Arbeitsgemeinschaft, z. Zt. stehen allerdings die in den Denkschriften von Merseburg und Leipzig ausgesprochenen Ansichten noch gegeneinander. Die Gegensätze werden in Ermangelung von gesetzlichen Grundlagen am besten durch die Pflege der persönlichen Beziehungen überbrückt.

Die Gemeinden sind zur Aufstellung von Bebauungsplänen veranlaßt (verfeinerte Flächenaufteilungspläne), zur Festlegung von Wohn- und Grünflächen, ganz besonders auch der Verkehrs-, Bergbau- und Industrieflächen. Untersuchungen über schädliche und unschädliche Einflüsse der Industrieausdünstungen sind mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten eingeleitet. Als wirksames Mittel zur praktischen Durchführung der Pläne hat sich die Gewährung oder Versagung von Hauszinssteuermitteln beim Wohnungsbau erwiesen. Hierfür günstig ist die engste Verbindung der Geschäfte des Wohnungsaufsichtsbeamten mit denen des Geschäftsführers des L.-P.-Vereins durch dieselbe Person.

40 000 Wohnungen fehlen noch im Bezirk Merseburg. Die Umsiedlungsbestrebungen sind negativ

verlaufen. Erfolgreicher ist es, einfach die Kreise stärker mit Baumitteln zu unterstützen, die besonders starken Bedarf an Arbeiterwohnungen haben. Wohnstätte und Arbeitsstätte sind dadurch in ein richtiges Verhältnis zu bringen.

Regierungsdirektor Fritze-Essen entwickelte aus der Praxis des Verbandspräsidenten die systematische Reihenfolge der Planarten. Zunächst wird ein Verbandsplan aufgestellt, der die Verkehrsbänder, Verbandsstraßen und Grünflächen festlegt. Das Bauen in diesen Flächen ist verboten. Dieser Plan unterscheidet aber noch nicht Wohn- und Industrieviertel. Dies geschieht erst durch den Flächenaufteilungs- oder Wirtschaftsplan. (Dazwischen wird nach Bedarf das Land für die Landwirtschaft freigehalten.) Dieser Plan ist aber noch sehr labil und muß sich noch starke Veränderungen gefallen lassen. So z. B. wurden von den 14 in Hörde bestehenden Zechen allein 13 im letzten Jahre stillgelegt. Der Plan soll aber alle Vorgänge und Absichten enthalten, die irgend zur Kenntnis des Verbandes kommen. Auch künftige Industriepäne sind zunächst mit aufzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Ausführung einer Anlage schließlich an ganz anderer Stelle erfolgt. Dauerndes Mitarbeiten ist daher erforderlich. Daneben besteht als dritter der Baupolizeiplan. Dieser vermerkt aber nur die Tatsachen oder zum mindesten das, was sicher zu übersehen ist, während das nur Wahrscheinliche ausgeschieden wird. Der Baupolizeiplan nimmt einzelne Teile wie Inseln zur besonderen Festlegung heraus.

Aus dem Flächenaufteilungsplan wird erst der Bebauungsplan entwickelt und damit die wilde Bebauung eingengt.

Regierungs- und Baurat Wohlfarter teilt aus seinen Erfahrungen mit, daß die Stadt Köln, die an eigenem Aufkommen der Hauszinssteuer 20 RM pro Kopf der Bevölkerung (gegenüber nur 5 RM bei den Landkreisen) hat, in der Lage wäre, in 5 Jahren ihre Wohnungsnot zu beheben, während das Land erst in 30 Jahren Aussicht darauf hat. Infolgedessen hatte die Stadt Köln einen gewaltigen, ungesunden Zustrom zum Stadtgebiet. Sie mußte erkennen, daß ihre Machtpolitik verfehlt war, sie ist daher dem Landesplanungsverein gern beigetreten, um durch diesen Einfluß auf die umliegenden Gemeinden, namentlich auch hinsichtlich einer besseren Ausgestaltung des Verkehrs, zu gewinnen und ein weiteres wildes Bauen in ihrem Weichbilde zu verhindern. Es sind Fachausschüsse gebildet worden, z. B. für das Kartenmaterial und die Vermessung, wobei der Vorsitz der Stadt Köln überlassen wurde, die für diese Zwecke einen leistungsfähigen Apparat besitzt.

Ministerialrat Dr. Pauly empfiehlt zur Vermeidung einer Zersplitterung namentlich unter den staatlichen und provinziellen Verwaltungsstellen, die von beiden getragenen Wohnungsfürsorgegesellschaften an die Landesplanung heranzubringen. Für die praktische Durchführung ist das wirtschaftliche Moment der Hauszinssteuerhypothenen zur Geltung zu bringen. Die Wohnungsaufsichtsbeamten und Wohnungsfürsorgegesellschaften müssen enger zusammenarbeiten, ohne daß die ersteren in ihrem Einfluß durch die letzteren beschränkt werden.

Über die Förderung des Flachbaues durch die Regierungen, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften, referierte Oberregierungs- und -baurat Dr.-Ing. Geßner: Flachbau treiben heißt, die Wohnungen nicht übereinander sondern nebeneinander bauen und zwar in engster Verbindung mit dem Boden, d. h. dem Garten. Dies große Ziel der Wohnungsreform wirtschaftlich zu gestalten, ist bisher noch nicht gelungen, weil ein rationeller Flachbautyp noch nicht geschaffen ist. Migge verlangt in seinem grünen Manifest die produktive Heimstätte mit dem Ziel „den Konsum verringern, die Produktion steigern“. Er fordert 350—400 qm Garten. Aber auch bei bescheideneren Ansprüchen ist die Lösung noch nicht gefunden. Selbst das Doppelhaus erfährt noch Abneigung. Eine Sonderaufgabe stellt der Bau von Landarbeiterwohnungen; diese werden leider noch nicht überall von Baubeamten bearbeitet. Eine Verbilligung wäre durch Anwendung des § 9 des Reichsheimstättengesetzes zu erzielen, wonach der Bezirksausschuß die Heranziehung der Gemeinde zu den Aufschließungskosten bestimmen kann. Die Gemeinden aber sträuben sich gegen die Abgrenzung von Heimstättengebieten in der Befürchtung einer zu starken Belastung. Im Wettbewerb mit den Mietswohnungen sind daher die Siedlungen noch zu teuer, sie müssen besser finanziert werden. Es fehlt noch reichlich am Willen zur sozialen Tat. Vorbildlich ist die bescheidene Art der Heimstätten in Holland.

Durch das Wohnungsgesetz von 1918 sind die Wohnungsfürsorgegesellschaften geschaffen worden, damit der Staat durch sie Einfluß im Sinne der Wohnungsreform gewinnt. Die Gesellschaften stehen und fallen aber mit der Hauszinssteuerhypothen. Der Regierungspräsident in Wiesbaden unterstützt die Gesellschaft bei der Verteilung der Mittel nach Vorbereitung der Pläne im Einvernehmen mit den gemeindlichen Verwaltungsstellen. Denn die Städte und Kreise sehen sich nur den wirtschaftlichen Vorteil an und sind leider an der

Wohnungsreform selbst wenig interessiert. Die hessische Heimstätte hat $\frac{1}{5}$ des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds für den Bezirk verbaut und konnte durch die Massierung der Mittel größere Flachbausiedlungen durchführen. Der Hauptteil der Arbeit für den Flachbau bleibt aber noch zu tun. Oberregierungs- u. baurat Plinke ergänzte diese Ausführungen durch seine Erfahrungen in Westfalen. Auch dort ist die Wohnungsfürsorgegesellschaft der Hauptträger des Heimstättengedankens und für die zentrale Bauplanbearbeitung, für den Bau von Landarbeiter- und Bergarbeitersiedlungen überhaupt die einzige Stelle. Der Wohnungsaufsichtsbeamte muß durch die Bereitstellung von Staatsmitteln ein Mindestprogramm der Gesellschaft gewährleisten. Dazu gehört allerdings, daß er in den Aufsichtsorganen vertreten ist, er muß den Zeitpunkt der Ausführung, das Programm, Bauweise und Unternehmer mitbestimmen können. Minister Hirtziefer unterstreicht die letzte Forderung einer engeren Zusammenarbeit der Wohnungsaufsichtsbeamten mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften, um die einheitliche Durchführung der staatlichen Wohnungspolitik praktisch zu gewährleisten. Flachbau ist in erster Linie anzustreben. Hierbei ist zwar das Einwohnungshaus das Ideale, allerdings nicht überall durchführbar, da die Bodenpreise natürliche Grenzen stecken. Das Prinzip des Flachbaues soll aber auch nicht zu Tode geritten werden. Bei der Umgestaltung alter Bebauungspläne schadet es nichts, wenn einige Straßenzüge ein Geschloß mehr haben, wenn nur im Innern der Blocks ausreichend Grünflächen oder Spielplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Die Verteilung der Hauszinssteuermittel durch das Ministerium nimmt bewußt Rücksicht auf das flache Land, um dort möglichst viel Wohnungen zu schaffen, da dies auch aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig ist. $\frac{3}{4}$ der Erwerbslosen befinden sich in den Großstädten, nur $\frac{1}{4}$ auf dem Lande. Die Großstädte haben überdies ein verhältnismäßig großes eigenes Aufkommen. Regierungsdirektor Fritze empfiehlt, durch die Baupolizei mehr Einfluß zugunsten des Flachbaues zu nehmen. Eberstadt hat nachgewiesen, daß der Bodenpreis sich nach der Ausnutzungsmöglichkeit richtet. Im ganzen Ruhrgebiet sind nur 3 Wohngeschosse übereinander zugelassen,

höchstens darf noch ein Ladengeschloß darunter liegen. Es ist der Begriff des reinen Wohngebietes eingeführt, in dem die Bebauung der Höfe verboten ist. Vielleicht empfiehlt es sich, die Baupolizeiordnung in den Bezirken danach zu überprüfen.

Im Anschluß an diese allgemeine Aussprache fand am 1. Dezember noch eine interne Besprechung zwecks Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Landungsplanungsvereine statt. Ministerialrat Herrmann vom Ministerium für Volkswohlfahrt zeichnete die Zusammenhänge der Landesplanung und des Städtebaugesetzes und die Notwendigkeit, die Erfahrungen der bestehenden Vereine den erst in Bildung begriffenen nutzbar zu machen. Ferner ist die „Sprache“ zu vereinheitlichen für die technischen Ausdrücke, für die Maßstäbe und Farbenbezeichnungen. Bis zur Durchbringung des Städtebaugesetzes muß in allen Teilen Preußens Klarheit über die vom Ministerium zu machenden Vorschläge für die Ausführungsbestimmungen geschaffen werden.

Ministerialrat Fischer hob auch die besondere Bedeutung der Landesplanungsvereine für die zwischengemeindliche Regelung hervor. An Stelle der im Städtebaugesetz vorgesehenen Flächenaufteilungsausschüsse werden möglicherweise die Landesplanungsvereine eingesetzt und damit zu gesetzlichen Trägern erhoben werden. Auch Sachsen und Thüringen wollen eine Art Städtebaugesetz aufstellen. Für ein etwaiges Zusammengehen mit anderen Ländern, u. U. unter einem Reichsausschuß, ist es notwendig, daß der Einheitsgedanke in Preußen klar durchgeführt ist. Dadurch wird jedenfalls schon viel Vorarbeit geleistet werden können, bevor die Wege auseinandergehen. Es wurde Einstimmigkeit in der Auffassung erzielt, daß eine lose Arbeitsgemeinschaft ohne juristische Bindung aller bestehenden und auch der erst in Entwicklung begriffenen Landesplanungsvereine notwendig ist. Die Geschäftsführung dieser Einrichtung der Selbstverwaltung wurde den Vertretern der ältesten Vereine (Essen oder Düsseldorf) angeboten. Sobald einheitliche Gesichtspunkte herausgearbeitet worden sind, sollen diese als Vorschriften an alle Stellen ergehen und auch im Städtebaugesetz mit aufgenommen werden.

DIE FRAGE DER KIRCHEN- UND SCHULLASTEN IN NEUEN WOHSIEDLUNGEN

Abgeordneter Rektor LUKASSOWITZ, Schweidnitz, Mitglied des Preufjischen Landtages

Die Nachkriegszeit hat uns auf dem Gebiet des Wohnungswesens vor schwere Aufgaben gestellt. Auf der einen Seite gilt es, den katastrophalen Wohnungsmangel zu beseitigen, auf der andern, aus den Erfahrungen der Vergangenheit und aus der Wohnkultur anderer Lander zu lernen und, soweit das materiell moglich ist, neue bessere Wege zu wandeln. Das Zusammenpferchen von Volksmassen in vielstockigen Mietskasernen hat schwere sittliche und gesundheitliche Schaden zur Folge gehabt. Der Hochbau soll durch den Flachbau mit seinen mannigfachen ideellen Vorteilen ersetzt werden. Der Gedanke der geschlossenen Wohnsiedlungen hat erfreulicherweise stark an Boden gewonnen, und es gilt, alles daran zu setzen, ihn, zumal in unserer wirtschaftlich schweren Zeit, zu fordern und seine Durchfuhrung nach jeder Richtung hin zu erleichtern.

Grundlegend mubercksichtigt werden, da es sich bei den groeren geschlossenen Wohnsiedlungen um die wohnlliche Unterbringung von berwiegend minderbemittelten Familien handelt; namentlich kommen in Betracht die Arbeitermassen in den Grostadten und in den Industrieorten, die aus den bereits genannten hygienischen und sittlichen Grunden, aber auch aus Mangel an geeignetem Baugelande in den landlichen Vortortgemeinden um- bzw. angesiedelt werden. Der starke Bevolkerungszuwachs, den dadurch die betreffenden Gemeinden erfahren, macht oft einen Neubau von Schulen und Kirchen notwendig. Dabei entstehen oft groe finanzielle Schwierigkeiten fur die Beteiligten. Diese sind die Gemeinden und die Trager der Siedlungen. Es handelt sich, wie bereits erwahnt worden ist, vorwiegend um landliche Gemeinden die man nach Lage der heutigen Verhaltnisse durchweg als leistungsunfahig bezeichnen mu was daraus hervorgeht, da sie die vorhandenen Kirchen- und Schullasten, sowohl die personlichen als auch die sachlichen, nur unter den groten Opfern und mit Hilfe staatlicher Erganzungszuschusse tragen konnen. Aus diesen Erwagungen heraus schweben schon seit langerer Zeit Verhandlungen ber eine Neuordnung der Schullastenfrage. In Preuen liegen entsprechende Antrage der burglichen Parteien im preufjischen Landtag vor, ber die bereits verhandelt wird. Die berwiegende Mehrheit fordert, da der Staat allein der Trager, wenigstens der personlichen Schullasten wird.

Nicht besser steht es mit dem zweiten Beteiligten, den Tragern der Siedlungen. Diese sind regelmajig Genossenschaften, Wohnungsbau- gesellschaften und auch vereinzelt Landkreise. Sie selbst verfugen nur ber geringe Mittel und sind darum gezwungen, die nach den gegenwartigen gesetzlichen Bestimmungen ihnen obliegende Belastung mit Kirchen- und Schullasten auf die Mieter abzuwalzen. Welche Folgen hat das? Jeder halbwegs Kundige wei genau, wie infolge der schlechten Wirtschaftskonjunktur der Wohnungsbau immer teurer und darum immer schwieriger wird.

Wenn fur ihn nicht wesentliche Erleichterungen geschaffen werden, so kommen wir entweder zu einem Stillstand oder zu einer Mietzinshohe, die vom berwiegenden Teil der Mieter nicht mehr getragen werden kann. Damit waren wir am Ende unserer gesamten Wohnungspolitik angelangt. Der gesunde Siedlungsgedanke wurde vernichtet zum Schaden aller Beteiligten und namentlich des Staates selbst. Das darf aber unter keinen Umstanden eintreten, und darum mu der Staat helfend eingreifen.

Die vom Staat zu ergreifenden Manahmen hatten sich nach drei Richtungen zu bewegen:

- a) nderung der gesetzlichen Bestimmungen ber die Genehmigung von Siedlungen berhaupt,
- b) nderung des Gesetzes ber die Volksschulunterhaltung (Sachliche Schullasten),
- c) nderung der gesetzlichen Bestimmungen ber die personlichen Volksschullasten.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wird zwischen landlichen Siedlungen und sogenannten Wohnsiedlungen unterschieden. Die landlichen Siedlungen unterstehen bekanntlich dem Reichssiedlungsgesetz, wahrend alle brigen Siedlungsanlagen in ihrer Genehmigung dem Preufjischen Ansiedlungsgesetz vom 25. 8. 1876 in der Fassung des Gesetzes vom 10. 8. 1904 unterstehen. Nach § 17 desselben Gesetzes werden dem Antragsteller besondere Leistungen fur Gemeinde-, Kirchen- und Schulzwecke auferlegt, die, wie bereits ausgefuhrt, eine erhebliche Belastung des Siedlungswerkes bedeuten. Der § 12 des Preufjischen Gesetzes vom 1. 3. 1923 betr. Genehmigung von Siedlungen nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes dagegen bestimmt, da bei den durch landliche Neusiedlungen entstandenen Kirchen- und Schullasten der Staat die Halfte bernimmt.

Diese Unterscheidung, die in den genannten gesetzlichen Bestimmungen gemacht wird, trägt den Zeit- und den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung, darum muß der § 1 des Reichssiedlungsgesetzes erweitert und der § 12 der Preuß. Ausführungsbestimmungen entsprechend abgeändert werden.

Nach dem z. Zt. geltenden Schulunterhaltungsgesetz sind die Träger der sächlichen Schullasten die Gemeinden bzw. die Schulverbände. Der Staat gibt bei Neubauten nur Beihilfen in Form von Ergänzungszuschüssen. Die Höhe derselben ist von der nachzuweisenden Bedürftigkeit der betreffenden Schulgemeinde abhängig. Es müßte eine Abänderung des Gesetzes zugunsten der Siedlungen bzw. der Siedlungsgemeinden in dem Sinne vorgenommen werden, daß, sobald es sich

um reine Arbeiterwohnsiedlungen handelt, gleichgültig ob es ländliche oder Industriearbeiter sind, nachgewiesenen bedürftigen Gemeinden Ergänzungszuschüsse bis zu 100% der Baukosten vergütet werden. Der Siedlungsträger selbst bleibt außer jeder Berechnung! —

Was die persönlichen Schullasten anlangt, so muß grundsätzlich ihre Übernahme auf den Staat gefordert werden, wie es in Bayern, Sachsen, zum Teil auch in Thüringen der Fall ist.

Die Parlamente werden sich ernstlich mit den vorstehend aufgeführten Forderungen beschäftigen und, wenn nötig, einen Druck auf Reichs- und Länderregierungen ausüben müssen, soll nicht eine weitere Erschwerung des Siedlungsgedankens das Wohnungsproblem und damit das Volks- und Staatswohl gefährden.

VERMISCHTES

NOCH IMMER WOHNUNGSNOT — KEINE ABNAHME DER WOHNUNG- SUCHENDEN

Von Stadtrat Dr. LEHMANN-Liegnitz

Die Stadtverordnetenversammlung in Liegnitz hat am 11. Oktob. d. Js.; die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 500 000 Mk. genehmigt, die zur Finanzierung des Wohnungsbau-Programms 1928 benötigt wird. Die Zahl der städtischerseits neu zu errichtenden Bauten beträgt danach 142 und erfordert einen Kostenaufwand von 1 415 600 Mark, wovon 847 000 Mark im Anleihewege aufzubringen sind (aus früheren Wohnungsbauanleihen sind noch Mittel verfügbar). Es fragt sich hierbei, inwieweit diese Bauten der in Liegnitz bestehenden Wohnungsnot abhelfen können, beträgt doch nach der letzten Monatsstatistik des Wohnungsamtes die Zahl der Wohnungsuchenden über 2000.

Sehr zu beachten ist, daß die letzte Nachprüfung der Wohnungsliste (Mitte August bis Anfang September d. Js.), deren Ergebnis durch Aushang im Wohnungsamt zur allgemeinen Kenntnis gebracht ist, nur einen ganz geringen Abgang zu verzeichnen hatte und die Zahl der Wohnungsuchenden mit insgesamt 2202 angibt. Gott sei Dank müssen nicht für alle diese Personen Wohnungen geschaffen werden, vielmehr ist die Hälfte, nämlich 1059, im Besitz von Wohnungen, die aber aus irgendeinem Grunde mit einer anderen gewechselt werden sollen; entweder ist die augenblickliche Wohnung zu klein oder ungesund oder ungeeignet.

Wirklich wohnungslos sind 1143 Personen,

von denen 1116 am Orte und 27 außerhalb wohnen. In erster Linie für den Baumarkt bestimmend ist hiervon wiederum die Zahl derjenigen wohnungslosen Bewerber, die bereits einen eigenen Haushalt führen und jetzt in Untermiete wohnen; das sind am Orte 673 und außerhalb 19 Personen.

Für die restlichen 551 wohnungslosen Bewerber, die noch keinen Haushalt führen — möglicherweise aber zur Gründung eines solchen bereit sind, sobald ihnen eine Wohnung zugewiesen ist —, kann die Wohnungsfrage als noch nicht so dringend hingestellt werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß viele dieser Personen lediglich aus bloßer Vorsorge die Notierung getätigt haben, späterhin jedoch mit Eltern oder Verwandten einen gemeinsamen Haushalt führen werden.

Wenn man nun bedenkt, daß schon vor etwa 6 Jahren die Zahl der benötigten Wohnungen in Deutschland auf Grund von Berechnungen mit rund 10% der Einwohnerzahl angegeben wurde, so fällt auf, daß die Stadt Liegnitz anscheinend von dieser Zahl der hiernach benötigten 700 Wohnungen gar nicht herunterkommen will — trotz aller Neubautätigkeit —. Die Erklärung hierfür ist nicht leicht zu geben, teilweise ist dieser Zustand aber daraus zu erklären, daß laut Verordnung über die Bewirtschaftung übergroßer Wohnungen vom 12. Dezember 1924 die Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sei, nicht mehr zulässig ist. Man hat gegen diese Verordnung

gewettert wie selten und die Aufhebung und Sabotierung des Beschlagrechts „durch eine verfehlte Rechtsprechung des Kammergerichts“ als Eigensucht des beatus possidens hingestellt; wer aber aus Erfahrung weiß, welche schlimme Folgen mitunter derartige Zwangsehen für beide Teile gezeitigt haben, die das Leben oft zur Hölle machten, wird diese Rückkehr zu normalen Verhältnissen nur begrüßen können. Auch hat man sich dahin ausgelassen, daß nun infolge Fehlens dieser kleinen Wohnungen die neu gegründeten Familien keine oder keine ausreichende Unterkunft finden, während alte Leute ihre großen Wohnungen behalten könnten, so daß die Folge hiervon wiederum ein für die Nation gefährlicher Geburtenrückgang wäre.

Man verkennt hierbei jedoch Ursache und Wirkung, denn in erster Linie sind es die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich heute leider viele Volkskreise befinden, welche Veranlassung geben, daß die Ehen häufig kinderlos bleiben; beim Untermieter bildet gerade die Rücksicht auf den Hauptmieter oftmals einen Grund der „ehelichen Vorsicht“.

Durchgreifende Abhilfe kann hier nur die „Lockerung des Mieterschutzes für Einzelpersonen in übergroßen Wohnungen“ bringen, was ja bereits von der Interessengemeinschaft der Liegnitzer Wohnungsuchenden beim Magistrat und beim deutschen Städtetag beantragt worden ist.

Wie gefährlich der Geburtenrückgang sich auswirken kann, geht aus der Statistik hervor, wonach in der Vorkriegszeit, im Jahre 1913, auf Tausend der Bevölkerung 27,5 Lebendgeborene kamen; diese Zahl ist von 1920, wo sie nur 25,9 betrug, ständig herabgegangen in den einzelnen Jahren auf 25,3; 22,9; 21,0; 20,4; 20,7; 19,5 und 18,3 im Jahre 1927. Deutschland, das früher immer mit die höchsten Geburtenziffern aufzuweisen hatte, steht jetzt in der Geburtenstatistik ungefähr an der siebenten Stelle.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Belegung der Liegnitzer Wohnungen mit Untermietern, worüber die Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 Aufschluß gibt. Hiernach waren in Liegnitz 312 Familien in einer anderen Haushaltung aufgenommen, davon mit 3 und mehr Köpfen 115 Familien. Demgegenüber betrug die Zahl der Einzelhaushaltungen 2858, von denen 2283 ohne Mitbewohner waren!

Hinsichtlich des Wohnungsbedarfs muß nun noch einmal auf die Wohnungsliste zurückgegriffen werden, welche diesen für die wohnungslosen Familien wie folgt angibt:

Wohnungslose:	Zahl der Bewerber für:					Zus.
	1 Z. u. K.	2 Z. u. K.	3 Z. u. K.	4 Z. u. K.	5 Z. u. K. u. m.	
hiesige Bewerber:						
a) mit eigenem Haush. U. M.	321	243	80	21	8	673
b) ohne eigen. Haush. U. M.	213	174	47	4	5	443
	534	417	127	25	13	1116
auswärtige Bewerber:						
a) mit eigenem Haush. U. M.	10	5	4	—	—	19
b) ohne eigen. Haush. U. M.	5	3	—	—	—	8
	15	8	4	—	—	27

Wir erkennen auch hier wiederum, daß es vor allen Dingen die Kleinwohnungen sind, deren Bau besonders dringend ist. Da außer den Stadtbauten auch noch die private Tätigkeit erfreulicherweise sehr zur Abhilfe der Wohnungsnot beiträgt, wollen wir hoffen, daß am Ende des nächsten Jahres die Wohnungsnot einen beträchtlichen weiteren Teil behoben sein wird.

DIE MÄNGEL DES TSCHECHOSLOWAKISCHEN BAU- UND WOHNUNGSRECHTS

Von ARTHUR NASCHÈR, Prag

Angesichts der die ganze Bauwelt stark beschäftigenden Bauunglücke in der Tschechoslowakei ist der nachfolgende Aufsatz von besonderem Interesse. Wir geben ihn unseren Lesern zur Kenntnis, ohne uns die darin vertretenen Auffassungen voll zu eigen zu machen. Die Schriftleitung.

Daß der Bau- und Wohnungsgesetzgebung in der tschechoslowakischen Republik schwerwiegende Mängel anhaften, ist bereits früher betont worden. Diese Kritik kann durch die Tatsache der zahlreichen Neubauten und Umbauten in den größeren Verkehrszentren der genannten Republik mit durchschlagenden Argumenten nicht entkräftet werden. Denn in Prag allein fehlen noch immer über 25000 Wohnungen, ganz abgesehen davon, daß mehr als 10000 Wohnungen nach dem Erachten des Stadtphysikus als gesundheitlich unzureichend zu beanstanden sind, daß 4000 alte Waggons für Wohnzwecke dienen. Dazu kommt, daß die Miete für kleinere Wohnungen in Neubauten 4000—5000 Tschechokronen oder 500—600 RM jährlich beträgt. Eine solche Miete ist aber in vielen Fällen für weite Bevölkerungsschichten unerschwinglich, insbesondere, wenn man erwägt, daß eine Gold-Valorisierung der Gehälter und Löhne der Angestellten im staatlichen und

Privatdienst im Sinne der Vorkriegszeit in diesem Staat nicht zur Durchführung gelangte. Und aus diesem Grunde erlebt man andererseits das seltene Schauspiel, daß viele leere Wohnungen in Prag vorhanden sind.

Um nun diesen krassen Mängeln abzuhelpen, hat der Reichsverband der Mieterschutzvereine in der Tschechoslowakei die Aufstellung eines Bauprogramms in einer Denkschrift über die Wohnungsnot energisch befürwortet. Das Bauprogramm soll unter Mitwirkung des tschechoslowakischen Statistischen Amtes entworfen werden, und zwar auf der Grundlage einer genauen Wohnungsstatistik. Der Verband nimmt an, daß in der Tschechoslowakei über 100000 Wohnungen fehlen und daher 10—15 Jahre vergehen werden, ehe eine genügende Anzahl von Wohnungen vorhanden ist, derart, daß Angebot und Nachfrage einander die Waage halten.

Es ist in der Tat eine der unbegreiflichsten Unterlassungssünden der maßgebenden Regierungsfaktoren dieses Staates, daß man — trotz der mustergültigen reichsdeutschen Wohnungsstatistik — in der Tschechoslowakei eine derartige genaue amtliche Erfassung der vorhandenen Wohnungen bisher noch nicht durchgeführt hat. Das ist um so peinlicher, als Ende 1924 die Baugesetze abgelaufen waren, als die Wohnbautätigkeit lange Jahre hindurch vielfach stagnierte. Zwar hat das damalige Beamtenkabinett im Jahre 1926 dem tschechoslowakischen Parlament eine definitive Wohnungsgesetzvorlage zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet, die aber 1927 bekanntlich aus innerpolitischen Gründen vom Ministerrat zurückgezogen worden war. Man hat sich in der Folgezeit mit Bauprovisorien von höchst problematischem sozialpolitischen Wert beholfen, die in der Hauptsache auf Steuerbefreiung aufgebaut waren, und die einen Zuschußbedarf für Hypotheken aus öffentlichen Mitteln grundsätzlich negierten. Während aber von allen sozialpolitisch ernsthaften Kreisen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Vorlage eines definitiven Wohnungsgesetzes mit durchschlagenden Beweisgründen gefordert wurde, ist eine solche gesetzgeberische Aktion bisher nicht geschehen; es ist lediglich die Veranstaltung einer Wohnungs-Enquete amtlich angekündigt worden. Wenn vielleicht demgegenüber eingewendet werden könnte, daß im Zeichen des 10jährigen Bestandes des selbständigen tschechoslowakischen Staates eine Art Burgfrieden innerpolitischer Art in dem Sinne statuiert werden sollte, daß Vorlagen mittiefgehenden innerpolitischen Divergenzen aus dem Rahmen der aktuellen gesetzgeberischen Tätigkeit tunlichst ausgeschaltet werden sollten, so

ist eine derartige Argumentation sachlich unzutreffend. Das leuchtet um so mehr ein, als Entwürfe, wie die Reform der Sozialversicherung, das Parlament in Prag beschäftigt haben, die zu den stürmischsten Szenen seitens der Opposition im Sitzungssaal dieser Körperschaften mit Recht Anlaß gaben. Die Aufstellung eines Bauprogramms, das auf sozialpolitische Gesichtspunkte Rücksicht nimmt, ist aber viel dringender und drängender nach dem Gesagten, als eine Verschlechterung der Sozialversicherung auf Veranlassung oder durch Diktat einflußreicher Industriellen-Verbände, wie das tatsächlich geschehen ist. Deshalb kann man den Darlegungen der viel erörterten Denkschrift, die in der Notwendigkeit der Aufstellung eines Bauprogrammes gipfelt, nur vollinhaltlich beipflichten. Daß im übrigen für die Dauer eines solchen Bauprogramms der Fortbestand des Mieterschutzes unerläßlich ist, kann einem begründeten Bedenken um so weniger unterliegen, als solche Forderungen im Deutschen Reiche präzisiert worden sind. Wir heben in dieser Hinsicht besonders die klassischen Ausführungen von Dr. Marie Baum (Karlsruhe) über Wohnungswesen in dem 1928 erschienenen Handbuch für demokratische Politik hervor. Das verdient vermerkt zu werden, nachdem in der Tschechoslowakei von sachkundiger Seite die gleichen Momente betont worden sind. Die Schlußfolgerungen diesbezüglicher Art liegen somit klar auf der Hand.

Erst einige Monate ist es her, daß der neuerrichtete tiefe Keller eines Neubaus in der Revolutionsstraße in Prag zusammenstürzte und die an den gefährlichsten Stellen beschäftigten Personen unter den Trümmern begrub. Kaum war dieses Unglück geschehen, als am 9. Oktober d. J. eine der fürchterlichsten Baukatastrophen der letzten Jahrzehnte und des ganzen Kontinents in einer der belebtesten Straßen Prags sich ereignete. Unter ungeheurer Detonation brach auf dem Poric (Ecke der Bischofsgasse) ein sechsstöckiger Neubau aus Eisenbeton zusammen. Auf dem Neubau waren 87 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa 40 getötet und 30 verletzt wurden. Ein sachverständiger Augenzeuge schildert seine Eindrücke folgendermaßen im „Sozialdemokrat“ (Nr. 241 vom 10. Oktober):

„Konnte es sich bei den verschiedenen früheren Bauunglücken um verschiedene kleine Versehen, Nachlässigkeiten, unvorhergesehene Schwierigkeiten handeln, hier in dem letzten Falle häufen sich die handgreiflichen und selbst Laien verständlichen Ursachen so, daß es nicht Zufall ist, daß das Gebäude einstürzte, sondern daß es ein Zufall gewesen wäre, wenn es stehen geblieben wäre.

Es entzieht sich unserer Beurteilung, ob das Haus von vornherein richtig statisch errechnet war. Aber fast könnte man es bezweifeln, denn daß ein Bau mit vollkommen fertiger Tragkonstruktion wie ein Kartenhaus vom First bis zum Keller einstürzt, muß doch nur seine letzten Ursachen in einem fehlerhaften statischen Aufbau haben. Bei richtiger Durchrechnung darf dies auch nicht einmal bei einem Erdbeben so gründlich geschehen.

Aber, wie gesagt, abgesehen von diesen rein theoretisch-konstruktiven Möglichkeiten, kommen ganz konkrete Fehler und Schlamperien, ja man kann fast sagen Verbrechen, die zur Katastrophe führen mußten, dazu.

Das Haus wurde vor allem mit einer unsinnigen Hast in die Höhe getrieben, und es scheint, daß man dem Beton nicht die Ruhe gönnte abzubinden, tatsächlich haben wir auf dem Trümmerfelde die Betonblöcke untersucht und festgestellt, daß manche auseinanderfielen, wie wenn sie aus getrockneter Erde konstruiert wären. In diesem mit so wahnsinniger Hast heraufgetriebenen Gebäude wurden aber zu gleicher Zeit schon alle Professionistenarbeiten gemacht, es arbeiteten darin schon die Tischler, Zimmerleute, Spengler, Installateure, Schlosser, Maurer, Glaser und Elektriker. Einer stand dem anderen im Wege, und es konnte nicht recht beaufsichtigt werden. Eine statische Kontrolle aber wird bei uns überhaupt nicht durchgeführt."

Daß diese Darlegungen der Berechtigung nicht entbehren, geht klar daraus hervor, daß sogar die hochoffizielle tschechische „Tribuna“ im Anschluß hieran folgende Kritik veröffentlicht:

„Die fieberhafte Bautätigkeit in Prag hat Kredit- und Finanzmethoden aufkommen lassen, die nicht ohne schädlichen Einfluß auf die Solidität und die Zuverlässigkeit der Bauten bleiben konnten. Der Besitzer eines alten Hauses oder einer Bauparzelle überläßt den Grund einer Baufirma, die dort ein Haus errichtet, wovon sie 15 oder 20 Jahre den Zins bezieht und das sie erst nach dieser Frist dem ursprünglichen und eigentlichen Eigentümer überläßt. Es ist nun ein großer Unterschied, ob jemand aus eigenen Mitteln ein Haus baut oder ob er weiß, daß es nur 15 oder 20 Jahre für ihn da ist. Solche Bauspekulationen werden in Prag heute mehr als genug gemacht, und es heißt auch, daß das Haus auf dem Poritsch unter solchen Bedingungen gebaut wurde.“ — Ferner behauptet das Blatt, daß es in Prag nur drei oder vier Betonfachfirmen gibt. Auf

dem Bauplatz seien Leute beschäftigt gewesen, die vielleicht zum erstenmal mit Beton arbeiteten, da die Firma keine geschulten Kräfte gehabt habe.

Die Hauptschuld aber liegt in der tschechoslowakischen Baugesetzgebung, wie wir nochmals eindringlich feststellen möchten. Dem kann sich auch das amtliche Regierungsblatt, die „Prager Presse“ nicht entziehen, die am 10. Oktober d. J. (Nr. 282) wörtlich schreibt:

„Die lebhafteste Baubewegung in diesem Jahre war in ein förmliches Bauieber ausgeartet. Dieses Fieber, dieses Bestreben, möglichst viel Bauten in möglichst kurzer Zeit unter Dach zu bringen, nachdem jahrelang die Baubewegung nur mit Unterstützung aus Staatsmitteln aufrechterhalten werden konnte, hat sich schon in vielfacher Hinsicht als schädlich erwiesen: Auf dem Bodenmarkte ist eine Übertreibung in der Bewertung der Grundstücke eingetreten, auf dem Baumaterialienmarkte mußten Überpreise gezahlt oder die Baumaterialien von weit hergeholt werden, um der Nachfrage zu genügen, wir, einer der größten Holzexportstaaten, haben plötzlich ein tüchtiges Passivum im Holzhandel erhalten, weil unsere Sägen und unsere Holzindustriegesellschaften der riesigen Nachfrage nicht Genüge leisten konnten. Auch finanziell wirkte sich dieses Bauieber ungünstig aus, weil es allzu rasch zugunsten einer einzigen wirtschaftlichen Betätigung allzu große Mittel gebunden hat, also auch zinsverteuernd wirken konnte.“

Wir fügen noch folgendes unsererseits hinzu: Ohne richtige Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Bauinteressenten und trotz aller Warnungen wurde in verhältnismäßig später Zeit, und zwar am 31. März 1928, ein neues Baugesetz kundgemacht. Obwohl das Gesetz vom Jahre 1927 sich erst knapp in der Bevölkerung eingelebt hatte, beließ das neue Gesetz die Steuerbefreiungen nur bis Ende 1928 in Geltung. Nun ist allerdings ein neuer Regierungsentwurf eingebracht worden. Dieser Entwurf sollte auch für die Bauten, die spätestens am 1. September 1928 begonnen und bis Ende 1929 durchgeführt sind, Steuerbegünstigungen vorsehen, aber dies soll nur unter genau umgrenzten Bedingungen geschehen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Indessen kann nur durch eine Novellierung des Gesetzes, die die Steuerbegünstigungen bei Bauförderungen unzweideutig und bedingungslos gewährt, und unter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen und Garantien eine ruhige und normale Bautätigkeit erzielt werden. Wobei wir, wie bereits oben aus-

geführt, die heutige Baugesetzgebung im tschechoslowakischen Staat überhaupt als vollkommen unzulänglich für die soziale öffentliche Wohlfahrt gekennzeichnet haben. Es ist im übrigen symptomatisch, daß nach der letztbezeichneten Katastrophe ferner in Lieben ein Haus einstürzte, wobei allerdings niemand getötet oder verletzt worden ist. Unter dem Eindruck dieses neuen Bauunglücks hat der Magistrat in Prag die Fortsetzung der Arbeiten auf allen Neubauten in Groß-Prag bis auf weiteres eingestellt, wobei noch zu erwähnen ist, daß bei zwei Neubauten in Bubentsch große Risse in den Mauern sich zeigten.

BAUBERATUNG UND BAUPFLEGE

Dipl.-Ing. HENNICKE, Münster

Da heute, wie in allen Zweigen der Kunst und des Handwerks, auch in der Baukunst eine große Verworfenheit herrscht und die Mode alles erlaubt, wagt sich so mancher, dem es in früheren Zeiten die Klugheit verboten hätte, ans Entwerfen und Bauen. Besonders in der Kleinstadt und auf dem Lande, wo der Bauunternehmer dem Bauherrn, der leider nichts Besseres weiß, alles liefert vom Backstein bis zum hübschen Entwurf, ist's mit dem guten Geschmack im Bauen schlimm bestellt. Man kramt aus alten Vorlage-Blättern etwas hervor und verdirbt diese an sich schon halbwertigen Entwürfe noch vollkommen, indem man unbesorgt ändert, was man will. Der Bauherr meint zu sparen, weil ihm der Unternehmer nichts für den Entwurf anrechnet, und läßt sein schönes Geld an eine Geschmacklosigkeit vergeuden. So viele gibt's, die machen Kunst im Zeitgeschmack, meist allerdings verspätet, und wissen's nicht einmal richtig anzuwenden. Der Bauunternehmer ist heute nicht mehr zünftiger Handwerker, sondern er ist Kaufmann. Den baulustigen Laien über dieses aufzuklären und ihm zu raten, einem wirklich guten Architekten den Entwurf anzuvertrauen, der ihn nicht als Zugabe, sondern als Hauptsache betrachtet und den Laien beraten kann, das ist die erste Aufgabe einer Bauberaterung. Und wo der Bauherr nicht einsehen will, daß es in seinem eigenen Interesse liegt, einen ganz geringen Prozentsatz der Bausumme für den Entwurf zu einem durch und durch gut gestalteten Bau aufzuwenden, da muß der Bauberater selbst eingreifen und den Entwurf brauchbar gestalten.

Hand in Hand mit der Bauberaterung geht die Baupflege. Ihre Aufgabe ist es, zu sehen, daß rücksichtsvoll gebaut wird, gegen die Nachbarn und gegen das ganze Ortsbild. Sie soll nicht historisierenden Heimatschutz treiben, sondern soll sorgen, daß das Moderne frei aber anständig sich gibt. Nicht der Stil, sondern die Gesinnung und das Können machen die Baukunst. Alte Beispiele zeigen, daß es Formen und Gedanken gibt, die über Zeit und Mode stehen, weil sie nicht oberflächlichem Denken entsprangen. Ob steiles oder flaches Dach, ob klassisch oder abstrakt, das sollte gleich sein. Wer sich mit Anstand und richtig benimmt, kann überall ganz er selbst sein und bleiben und bestehen. Nichts Geziertes und Gesuchtes soll der Kunst anhaften, sondern Selbstverständlichkeit ist die Grundbedingung ihres Wertes.

Die Gemeinden, Ämter, Kreisbauämter und die gemeinnützigen Baugesellschaften pflegen die Bauberaterung als

die dazu berufenen Stellen. In der Ausstellung „Heim und Siedlung“ in Bielefeld, Wertherstraße 3, die bis zum 26. November bei freiem Eintritt geöffnet war, zeigte die Westfälische Heimstätte einige Beispiele aus der Beratungstätigkeit, Entwürfe für zwei Einfamilienhäuser und zwei Doppelhäuser in der eingereichten Fassung und in der Abänderung. Die Grundrisse sind in die richtige Lage zu den Himmelsrichtungen und auf klare und zweckvolle Gestaltung gebracht worden, die äußere Form ist von falscher Architektur befreit, und die komplizierten Dachformen wie Mansarddach und übermäßig hoher Drempeel wurden durch ein Vollgeschoß ersetzt in der Erkenntnis, daß diese Dachformen eine falsche Sparsamkeit bedeuten. Die Abänderung darf den Bau nicht verteuern, sondern soll ihn vollwertig und rentabel machen. Oft muß auch ein Haus, das ungünstig ins Grundstück gestellt werden sollte, an die richtige Stelle geplant und so wieder dem Bauherrn ein Gewinn gebracht werden.

MODERNES BODENRECHT IN SACHSEN

Die praktische Anwendung des modernen Bodenrechtes (des Erbbaues und der Reichsheimstätte) hat auch im Jahre 1927 in Sachsen bemerkenswerte Fortschritte mit sich gebracht.

Im Jahre 1927 sind erneut 112 ha Bauland unter Erbbaurecht gestellt worden gegenüber 107 ha im Jahre 1925 und 86 ha im Jahre 1926. Insgesamt befinden sich jetzt rund 500 ha Bauland in Sachsen unter Erbbaurecht. Darauf befinden sich rund 10 000 Wohnungen. Im Jahre 1927 sind 3500 Wohnungen neu auf Erbbauboden errichtet worden. Auch auf diesem Gebiet zeigt die Entwicklung jährlich eine erhebliche Steigerung. Wenn teilweise neuerdings Bedenken gegen die Erbbaurechte geltend gemacht werden, so zeigt die Entwicklung in Sachsen das Gegenteil. Soweit formale Schwierigkeiten bestehen dadurch, daß nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts der gesamte Inhalt des Erbbauvertrages in das Erbbaugrundbuch eingetragen werden muß, sind Bemühungen um Vereinfachung im Gange. — An Reichsheimstätten sind im Jahre 1927 neu errichtet worden 995, außerdem sind rund 50 Gartenheimstätten neu errichtet worden. Insgesamt waren Ende 1927 vorhanden 3493 Reichswohneimstätten und 1132 Reichsgartenheimstätten. Rund 290 ha Bauland und 100 ha Gartenland standen unter Reichsheimstättenrecht. Auch hinsichtlich der Reichsheimstätte zeigt die Entwicklung von Jahr zu Jahr eine erhebliche Zunahme. Eine von den Heimstättenausgebern im Auftrage des Arbeitsministeriums vorgenommene Kontrolle über den Zustand der Reichsheimstätten hat irgendwelche erheblichen Mängel oder Beanstandungen nicht zutage treten lassen.

MOBILISIERUNG VON REICHSSCHULDBUCHFORDERUNGEN

Die Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Berlin, kauft Reichsschuldbuchforderungen (auf Grund des Kriegsschäden-Schlufgesetzes vom 30. März 1928) solcher Gläubiger an, die den Erlös zu Wohnungsbau- oder Ansiedlungszwecken verwenden wollen. Der Ankauf beschränkt sich auf Schuldbuchforderungen, die im Schuldbuch eingetragen sind und spätestens bis 31. März 1940 zur Rückzahlung fällig werden. Der Höchstbetrag der zu erwerbenden Forderung wird im Einzelfalle auf RM 50 000 begrenzt.

Die Bank ist außerdem bereit, die betreffenden Bau- und Siedlungsinteressenten bei der Finanzierung ihrer Bauvorhaben und Beschaffung von Krediten zu unterstützen. Antragsformulare sind bei der genannten Bank kostenlos erhältlich.

EINE MILLION KAPITAL DER DEWOG

Eine außerordentliche Generalversammlung der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die am 26. Oktober 1928 im Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin tagte, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 Mark auf eine Million Mark. Die neuen Aktien werden zum größten Teil vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen freien Angestelltenbund und Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und den ihnen angeschlossenen Verbänden übernommen. Der Rest wird von einigen örtlichen Gewerkschaftsverbänden eingezahlt.

Die Konzentration in der Dewog-Bewegung ist weiter fortgeschritten. Die Kapitalmehrheit der meisten Tochtergesellschaften befindet sich jetzt in den Händen der Dewog, wodurch die kraftvolle Zusammenfassung aller freigewerkschaftlichen Wohnungsfürsorge-Organisationen möglich wird. In Hamburg und Breslau wurden eigene Zweigstellen errichtet. In Hamburg werden demnächst annähernd 2500 Wohnungen erstellt sein, während in Breslau vorläufig 600 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung geschaffen werden konnten. Die finanzielle Lage der Dewog ist weiterhin gut.

DIE NOTLAGE DER LANDWIRTSCHAFT

und die Auseinandersetzungen über die Wege der Abhilfe stehen augenblicklich im Vordergrund des politischen Interesses. Alle Parteien suchen Wege zur Gesundung dieses lebenswichtigen Wirtschaftszweiges. Da verdienen aufs stärkste Beachtung die Vorschläge, die Prof. Aereboe, der heute wohl als unbestritten erster Sachverständiger auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Betriebslehre gilt, über die „Bedeutung der Steuerfrage für die Gesundung unserer Agrarzustände“ auf dem letzten deutschen Bodenreformtag in Koblenz gemacht hat. Das soeben erschienene Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“ (postfreie Zusendung gegen Einsendung von Mk. 1,80 an die Bodenreformkanzlei Berlin, Postscheckkonto 3900) gibt diesen Vortrag wörtlich wieder. Weiter enthält das Heft zwei bedeutsame Beiträge von Justizrat Dr. Liertz, Düsseldorf: „Eigentum und Enteignung“ und Dr. Adolf Damasko: „Geschichtliches zu dem vielumkämpften Bodenreform-Artikel 155 der Reichsverfassung“. Unter den Dokumenten finden wir — zum erstenmal — den Wortlaut des „Entwurfes eines Wohnheimstättengesetzes“ nach den Beschlüssen des Ständigen Beirats

für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vom 17. 10. 1928. Dieses Jahrbuchheft wird in unserem öffentlichen Leben noch eine Rolle spielen!

PREUSSISCHE LANDESPFANDBRIEFANSTALT

In einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrats der Preussischen Landespfandbriefanstalt, die kürzlich stattgefunden hat, wurde die weitere günstige Entwicklung des Instituts festgestellt. Im Laufe des Jahres 1928 konnten dem Wohnungsneubau erhebliche neue Mittel zugeführt werden. Der Hypothekenbestand hat sich ab 1. Januar 1928 von 54,36 Millionen GM. auf 113 Millionen GM., der Bestand an Kommunaldarlehen von 9,69 Millionen GM. auf 15,60 Millionen GM. erhöht. Gleichzeitig stieg der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen von 56,38 Millionen GM. auf 126,50 Millionen GM. Daneben hat die Anstalt die von ihr zugesagten Hypotheken während der Bauzeit mit Zwischenkrediten bevorschufet. Am Berichtstage waren an solchen Krediten 34,7 Millionen RM. ausgezahlt, weitere 22,50 Millionen RM. bereitgestellt. Die Zwischenabschlüsse vom 30. Juni und 30. September 1928 weisen günstige Ertragnisse auf, so daß mit einem zufriedenstellenden Jahresergebnis zu rechnen ist.

LICHTBILDER ZU VORTRÄGEN ÜBER STÄDTEBAU, SIEDLUNGSWESEN UND WOHNWESEN

Die Lichtbildsammlung des Deutschen Archivs für Siedlungswesen, Berlin NW. 6, Luisenstr. 27/28, ist in den letzten Jahren bedeutend erweitert und eingehend durchgearbeitet worden. Um den Vortragenden die Auswahl der Bilder zu erleichtern, ist ein Verzeichnis nach Stichwörtern zusammengestellt worden. Die bekanntesten Vortragsreihen werden weiter ausgebaut. Die Sammlung steht allen Interessenten zur Verfügung. Die Leihbedingungen, die auch die Preise der Listen enthalten, werden kostenlos versandt.

NEUER LEHRGANG DES DEUTSCHEN ARCHIVS FÜR SIEDLUNGSWESEN

Das Deutsche Archiv für Siedlungswesen, dessen große wissenschaftliche Lehrgänge über das deutsche Siedlungswesen in Stadt und Land allgemeinen Beifall gefunden haben, beabsichtigt, im nächsten Jahre wiederum einen Lehrgang zu veranstalten. Zum Unterschiede von den bisherigen Lehrgängen wird aber der diesmalige Lehrgang voraussichtlich nicht das Siedlungswesen im allgemeinen behandeln, sondern einige ausgewählte, z. Zt. besonders wichtige und dringliche Einzelprobleme und zwar in ausführlicherer Weise. Weitere Mitteilungen erfolgen in einiger Zeit. Anfragen an das Archiv, Berlin NW. 6, Luisenstraße 27/28.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

I. ÖFFENTLICHE GELDMITTEL

Vfg. des Reg. Präs. Oppeln vom 6. 11. 1928 betr. Zinsherabsetzung für Hauszinssteuerhypotheken gemäß Ziffer 8 der ministeriellen Richtlinien vom 22. 12. 1927

I c 34 Nr. 2483.

Gelegentlich eines Einzelfalles weist der Herr Preuß. Minister für Volkswohlfahrt in seinem Erlaß vom 16. 10. 1928 — II. D. Nr. 1880 — im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister auf folgendes hin:

Die nach Ziffer 8 der Richtlinien vorgesehene Zinsermäßigung kann keinesfalls dann in Frage kommen, wenn von dem Bauherrn eine Miete erhoben wird, die über die unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung errechnete und für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Hauses unbedingt notwendige Miete tatsächlich so weit hinausgeht, daß sich für den Vermieter ein mehr oder weniger hoher Mietsüberschuß ergibt.

I. V.: gez. Dr. Delhaes

II. STEUERWESEN

III. HEIMSTÄTTEN

IV. BAUPOLIZEI U. BAUTECHNISCHES
Runderlaß des MfHuG. und MfV. vom 16. 10. 1928, betr. baupolizeiliche Prüfung der statischen Berechnung der Fördergerüste.

MfHuG. I G 2264, MfV. II C 304.

Unter dem 14. 11. 1927 — MfHuG. I G 2125, MfV. II 8. 1850 — (HMBl. S. 423) haben wir die „Grundsätze für die statische Berechnung der Fördergerüste“ bekanntgemacht. Für die baupolizeiliche Prüfung der nach diesen Grundsätzen aufzustellenden statischen Berechnungen bestimmen wir folgendes:

1. Die statischen Berechnungen der Fördergerüste sind von dem Bergwerksbesitzer, bevor dieser den Antrag auf bergpolizeiliche Genehmigung der Seilfahrt bei dem Bergrevierbeamten einreicht, der zuständigen örtlichen Baupolizeibehörde zur Prüfung einzureichen.

2. Falls die Baupolizeibehörden (Ziff. 1) nicht in der Lage sind, selbst diese Berechnungen zu prüfen, haben sie diese gemäß Ziff. 1 des Erlasses des mitunterzeichneten MfV. vom 3. 12. 1926 — II 9. 486 —, betreffend Prüfungsverfahren für schwierige statische Berechnungen¹⁾ dem zuständigen kommunalen statischen Büro zuzuleiten.

Wir behalten uns jedoch vor, die Prüfung dieser statischen Berechnungen gegebenenfalls später der bei der Bau- und Finanzdirektion, Berlin NW 40, Invalidenstraße 52, eingerichteten Staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen zu übertragen, falls sich dies als zweckmäßiger erweisen sollte. Zur Entscheidung hierüber ersuchen wir um Bericht an den mitunterzeichneten MfHuG. bis zum 1. 12. d. Js., in welchem Umfange auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre jährlich mit entsprechenden Anträgen zu rechnen ist.

¹⁾ VM BL. Sp. 1129.

Bezüglich der Genehmigung und Abnahme der Fördergerüste verbleibt es bei den Bestimmungen des Erlasses vom 10. 8. 1906 — MfHuG. I 7285 und III 6222, MdöA. III B. 1. 2037 — (MBliV. S. 271; Zeitschrift für Bergrecht Bd. 47 S. 500).

Wir ersuchen, die Werksverwaltungen in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

An die Oberbergämter.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnis, Beachtung und, soweit erforderlich, Bekanntgabe an die örtlichen Baupolizeibehörden.

Abdrucke hierfür können bei Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, bezogen werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe. I. A.: Hatzfeld.

Der Minister für Volkswohlfahrt. I. A.: Conze.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Verbandspräsidenten in Essen und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin-Schöneberg.

V. STÄDTEBAU

VI. MIETS- UND WOHNUNGSRECHT

VII. VERSCHIEDENES

Vfg. des Reg. Präs. Oppeln vom 29. 8. 1928 betr. Abwasser-Hauskläranlagen

I b 14. 9. 19 Nr. 2190.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat in einem Erlasse vom 22. Mai d. Js. I. M. IV. 624 ausgeführt, daß Abwasser-Hausklärgruben im allgemeinen in hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht unerwünschte Anlagen darstellen, da durch ihr Vorhandensein häufig der rechtzeitige Bau einer zentralen Kläranlage verhindert und die Reinhaltung der Vorfluter erschwert wird. Ihre Herstellung in Baugebieten, welche bereits für eine Kanalisation reif sind, ist möglichst ganz zu verhindern.

Wo sich die Herstellung von Einzelkläranlagen nicht umgehen läßt, sind die entsprechenden Entwürfe für jeden örtlichen Einzelfall in Anlehnung an allgemeine Richtlinien technisch durchzukonstruieren.

Solche Richtlinien hat die Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem, Ehrenbergstraße 38/42, unterm 10. Oktober 1927 Nr. 7182 herausgegeben.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 15. Oktober 1926 I b 14. 9. 19. Nr. 2194, nach welcher mir alle Anträge bezüglich Genehmigungen zur Einleitung von Fabrik- oder Hausabwässern sowie gesammelten Tageswässern vorzulegen sind, bestimme ich, daß bei der Vorprüfung der Anträge durch die örtlichen Polizei-Verwaltungen die vorgenannten Richtlinien zu beachten sind. Auch ist im Überreichungsbericht darzulegen, daß die Herstellung der vorgesehenen Einzel-Kläranlage sich nicht umgehen läßt. Meine Verfügung vom 2. Mai 1927 I b 14. 9. 19. 28 Nr. 961, welche sich mit einer einzelnen, Hausklärapparate herstellenden Firma in Wiesbaden befaßt, ist durch diese allgemeine Verfügung überholt.

I. V.: gez. Dr. Delhaes

An sämtliche Herren Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, sämtliche Herren Kreisärzte und Vorstände der Hoch- und Kulturbauämter des Bezirks.

BÜCHER- UND ZEITSCHRIFTENSCHAU

Georg Roggenhofer: DIE WÄSCHEREI IN IHREM GANZEN UMFANGE. Bearbeitet nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der chemischen und Nafwäscherei unter Mitwirkung bewährter Fachmänner. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. A. Ziemsen Verlag, Wittenberg (Bez. Halle) 1927.

Das bekannte Handbuch des gesamten Wäscherei- und Reinigungswesens, das längere Zeit vergriffen war, liegt nun in dritter Neubearbeiteter Auflage vor. Der Titel sagt nicht zu viel. Es werden im Rahmen dieses Buches tatsächlich alle mit der Weißwäscherei, der chemischen Wäscherei und der sonstigen Reinigung und Behandlung von Textilien zusammenhängenden Fragen eingehend behandelt. Auch die Nebenarbeiten wie Bügeln, Appretieren und Dekatieren, Imprägnieren und Färben sowie Desinfizieren werden sowohl im Hinblick auf die dazu notwendigen technischen Einrichtungen wie das Verfahren besprochen. Für alle Zweige des Wäscherei- und Reinigungswesens werden die baulichen und maschinellen Einrichtungen sowie die Einzelheiten des Verfahrens geschildert und dabei ein Überblick gegeben über die hauptsächlichsten Maschinen sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die für den modernen Wäschereibetrieb heute zur Verfügung stehen. Das Buch ist in erster Linie für den gewerblichen Wäschereibetrieb geschrieben und stellt für diesen zweifellos das umfassendste und brauchbarste Handbuch dar. Aber auch alle diejenigen, die als Architekten oder Siedlungsunternehmer mit der Anlage von Klein- und Großwäschereien in Wohnhäusern und Siedlungen zu tun haben, werden mit Nutzen zu diesem Buch greifen. Bedauern muß man nur, daß eine Anzahl der neuesten maschinellen und chemischen Hilfsmittel des Wäschereibetriebes noch nicht in die Neuauflage Aufnahme gefunden haben.

Dr. H.

ALLGEMEINER SÄCHSISCHER SIEDLERVERBAND 1918 bis 1928.

Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband, der aus der im Jahre 1918 gegründeten Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen hervorgegangen ist, legt anläßlich seines zehnjährigen Bestehens eine Jubiläums-Denkschrift vor, die einen Überblick über die Geschichte und die Arbeiten des Verbandes gibt. Der Denkschriften über Kleinwohnungs- und Siedlungswesen erscheinen in den letzten Jahren so viele, daß ein Werk schon über einen besonderen Inhalt und besondere Ausstattung verfügen muß, um in der Flut dieser Veröffentlichungen hervorzuragen. Dies kann man im allgemeinen von der vorliegenden Denkschrift nicht sagen. Das, was im Rahmen der Schrift in den zahlreichen Abbildungen an Siedlungsbauten gezeigt wird, kann in den meisten Fällen nicht als vorbildlich angesprochen werden. Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband ist eine in erster Linie zur Propagierung des Siedlungs- und Heimstättengedankens gegründete Organisation, die weniger die unmittelbare Förderung des Siedlungsgedankens durch Eigenbau oder finanzielle Hilfe beabsichtigte, als den organisatorischen Zusammenschluß aller am Siedlungswesen und Eigenheimbau Interessierten, als den Zusammenschluß insbesondere der Siedler selbst zwecks gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen. Als solche hat der Allgemeine Sächsische Siedlerverband zweifellos seine Verdienste. Die zahlreichen Ortsgruppen und Kreisvereine haben sicherlich für die Propagierung des Heimstättengedankens

wertvolle Arbeit geleistet, und der Verband selbst hat sich eifrig darum bemüht, den Siedlern Hilfe zuzuwenden von allen dafür vorhandenen Stellen. Die wertvollste Arbeit liegt in der gegenseitigen Hilfe, die sich die Mitglieder der einzelnen Ortsgruppen durch Zusammenschluß zu freiwilligen Bauspargemeinschaften oder durch gegenseitige Selbsthilfe geleistet haben. Dem Allgemeinen Sächsischen Siedlerverband und seinen Ortsgruppen und Kreisvereinen gebührt Dank für die zähe Arbeit für das Ziel des Kleinhäuses und des Flachbaus, insbesondere des Einfamilienhauses. Die von den Mitgliedern des Siedlerverbandes erstellten Wohnungen aber, wie sie im Rahmen dieser Denkschrift gezeigt werden, lassen von neuer Baugesinnung und moderner architektonischer Gestaltung noch wenig verspüren. Die Verdienste des Allgemeinen Sächsischen Siedlerverbandes werden auch von den zahlreichen in der Denkschrift abgedruckten Glückwünschen und Anerkennungen betont. Außer dem Überblick über die Tätigkeit des Siedlerverbandes enthält die Schrift noch kurze Beiträge von Oberregierungsrat Dr. Rusch, Dresden über „Die Finanzierung des Wohnungsbaues 1927“, von Oberregierungs- und Baurat Riemer, Dresden, über „Praktische Winke für die Erstellung einer Siedler-Heimstätte“ und von Richard Rösch, Dresden, über „Um den Ausgleichstock für den Wohnungsbau“.

Dr. H.

DREISSIG JAHRE WOHNUNGSREFORM 1898—1928.

Denkschrift aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform E. V. Im Kommissionsverlage von Carl Heymann. Berlin 1928. Der im Jahre 1898 gegründete Verein für Wohnungsreform hat in dreißigjähriger Arbeit Wertvolles für die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Dringlichkeit des Wohnungsproblems und die Aufgaben, insbesondere der Kommunen, auf dem Gebiete des Wohnungswesens geleistet. In unermüdlicher Arbeit hat er der Öffentlichkeit mannigfache Probleme der Wohnungsfrage immer wieder vor Augen gestellt und immer neue propagandistische Mittel eronnen, um die Aufmerksamkeit nicht einschlafen zu lassen. Die vorliegende Denkschrift aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens gibt aus der Feder der Herren Dr. K. v. Mangoldt, Bürgermeister Dr. Zisseler und Bürgermeister a. D. Schwan einen eingehenden Bericht über die Geschichte und die Arbeit des Deutschen Vereins für Wohnungsreform und enthält im übrigen einige wertvolle grundsätzliche und aktuelle Beiträge zu den heutigen Fragen der Wohnungsreformpolitik. Im einzelnen sind zu nennen: Wohnungspolitik und Wohnungsreform von Ministerialrat Dr. Wölz, Der Staat und die Wohnungsreform von Ministerialrat Dr. Pauly, Städte und Wohnungsreform von Stadtrat Dr. Fuchs Breslau, Die Mittel- und Kleinstädte und der Wohnungsbau von Vizepräsident des Reichsstädtebundes Dr. Voigt sowie Wohnungsreform auf dem flachen Lande von Landrat Dr. Bohne. Daran schließen sich Aufsätze über Wohnungsreform und Wohnungsfürsorgegesellschaften von Generaldirektor Nadolny und über die Landesversicherungsanstalten als Förderer der praktischen Wohnungsreform von Landesrat Kohlrausch. Dr. Weber, Vorstandsmitglied der Reichsforschungsgesellschaft, verbreitet sich in einem längeren Aufsatz über die Ziele und Wege der Wohnungsreform, Justizrat Klinke schildert kurz die Bedeutung der Baugenossenschaften für die Arbeit an der Wohnungsreform. Über die Finanzierungsfragen berichten Dr. Meyer von der Preußischen Landespfandbriefanstalt und Oberregierungsrat

Dr. Kämper von der Deutschen Bau- und Bodenbank. Ein Aufsatz von Direktor Vormbrock über Ziele und Arbeiten der provinziellen und Landeswohnungsvereine sowie ein Aufsatz von Direktor Cohn über Wohnungsnot und Krankenkassen beschließen den Reigen der zahlreichen und meist wertvollen Beiträge. Es ist interessant festzustellen, daß alle diejenigen, die über die Stellung der öffentlichen Körperschaften zum Wohnungsproblem in offenbar nicht nur persönlicher Meinungsäußerung schreiben, die durchaus positive Einstellung der öffentlichen Hand zum Wohnungsproblem in den Vordergrund stellen. Es ist zweifellos gerade dem Verein für Wohnungsreform zu einem wesentlichen Teil zu verdanken, daß die zurückhaltende Stellung des Staates und der Kommunen vor 30 Jahren nunmehr

der Erkenntnis über die Notwendigkeit einer positiven Mitarbeit an der Lösung des Wohnungsproblems und an einer Beeinflussung des Wohnungsniveaus durch die öffentliche Hand Platz gemacht hat. H.

EINGEGANGENE BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

1. Steinmetz: GRUNDLAGEN FÜR DAS BAUEN IN STADT UND LAND. Verlag Georg D. W. Callwey, München.
2. HEIMSTÄTTENARBEIT IN WESTFALEN.
3. WESTFÄLISCHES WOHNUNGSBLATT, Heft 10.

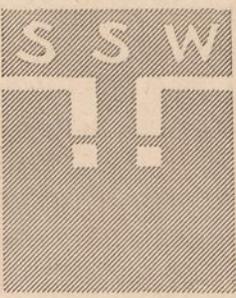
UNTER AUSSCHLUSS DER VERANTWORTLICHKEIT DER SCHRIFTFÜHRUNG

Die Deutsche Abwasser-Reinigungsgesellschaft m. b. H., Städtereinigung, Wiesbaden, teilt uns durch Vorlage der entsprechenden Regierungsverfügung mit, daß der gegen sie geführte Kampf durch die Rücknahme der umstrittenen Verfügung der Regierung Wiesbaden durch Verfügung des Regierungspräsidenten Wiesbaden vom 11. Juni 1928 — Pr. I G. Nr. 1782 — erledigt ist. Der Gesellschaft wurde ausdrücklich nochmals bestätigt, daß grundsätzlich keinerlei

Bedenken gegen ihr System bestanden haben oder bestehen.

Des weiteren teilt uns die Städtereinigung mit, daß die seitens der Firma Scheven gegen OMS angestrebte Klage wegen Patentverletzung vom Landgericht Wiesbaden kostenpflichtig abgewiesen worden ist. Das Reichspatentamt hatte in einem von ihm erstatteten Obergutachten dargelegt, daß von einer Patentverletzung keine Rede sein kann.

SIEDLUNGS-WIRTSCHAFT



MITTEILUNGEN DER SIEDLERSCHULE WORPSWEDE
BEGRÜNDER UND HERAUSGEBER: LEBERECHEIT MIGGE

DIE GRÜNE ILLUSTRIERTE

BAND VI

WORPSWEDE-BERLIN-OBERNIGK, 1. NOVEMBER 1928

NUMMER 11

Bezugspreis jährlich 4,40 RM.

AUS DER
WERKSTATT
EINER
GROSS-
SIEDLUNG

1600
KLEINGÄRTEN
IN
FRANKFURT A.M.
PRAUNHEIM
HEDDERNHEIM

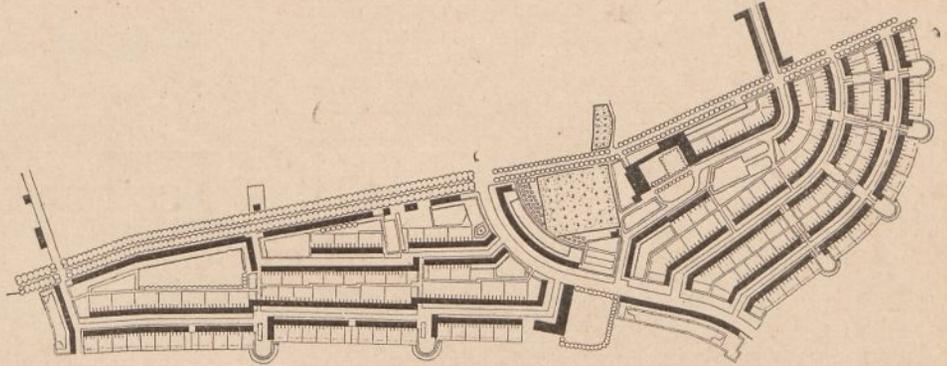


Abb.
133

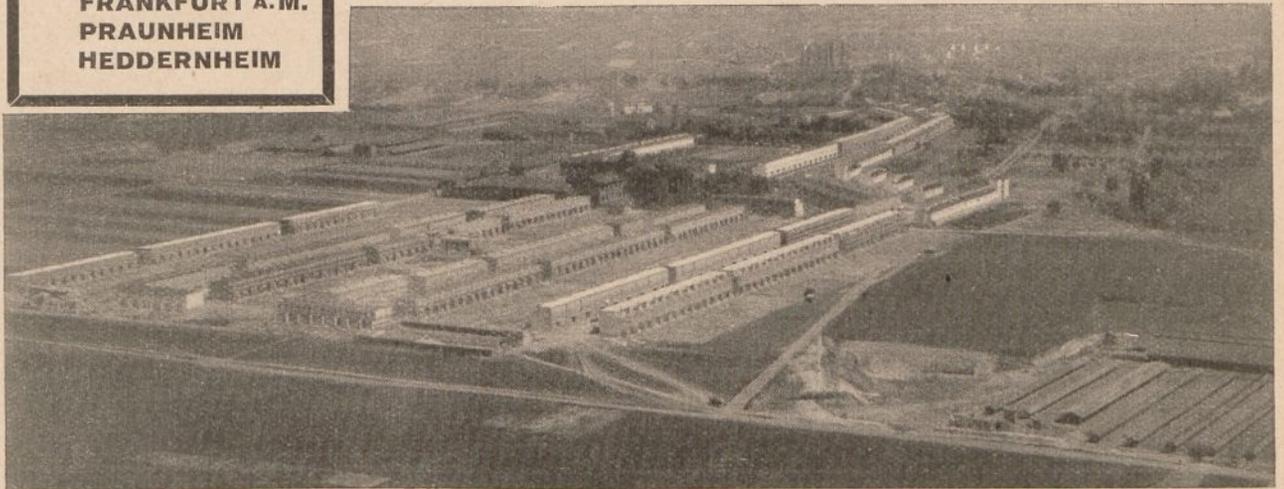


Abb.
134

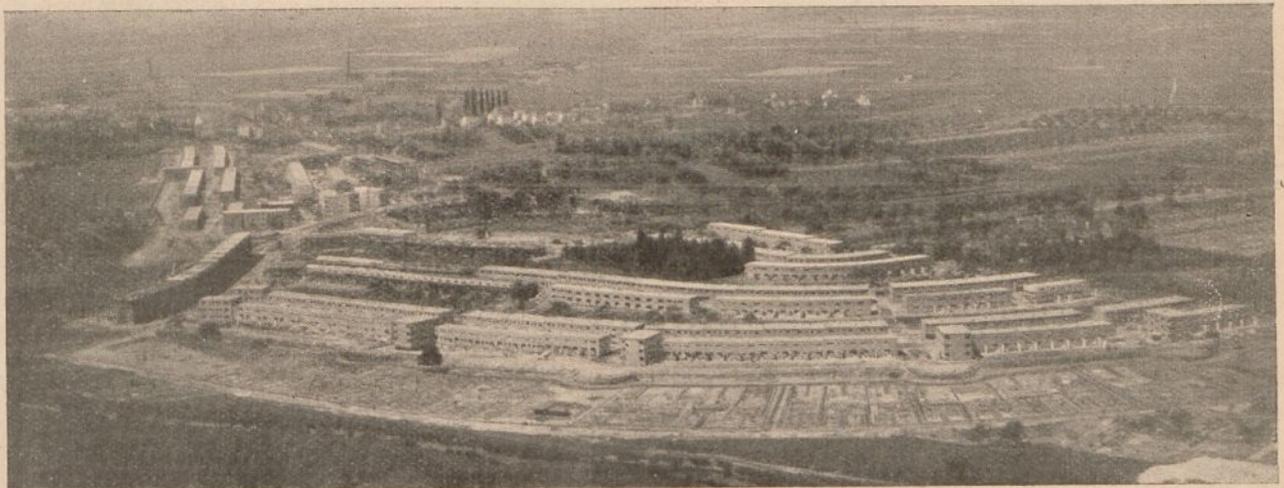


Abb.
135

FRANKFURT A. M.

Bereits in der Dezember-Nummer vorigen Jahres brachte diese Zeitschrift einen Teil der Projekte, die für die neuen Frankfurter Großsiedlungen im Auftrage von Stadtbaurat May durch Leberedht Migge aufgestellt wurden. Heute können wir unseren Lesern bereits einige charakteristische Daten und Bilder von der Ausführung dieser bisher größten deutschen Garten-Siedlung vorführen.

Die beiden 5 km lang aneinandergereihten Siedlungen begrenzen den Nordrand der großen Freifläche des Niddatales, als Kerne künftiger Stadttrabanten; sie liegen also nach Süden offen. Ihr gegenwärtiger Inhalt an reiner Gartenfläche ist rund 300 000 qm mit bisher rund 2000 Wohnungen, die allmählich auf 10 000 Wohnungen ausgebaut werden sollen. Allein in unserer Bauperiode 1928/29 werden rund für 1600 Wohnungen Gärten gebaut (rund 250 000 qm). Die einzelnen Siedlungsgärten haben leider nur eine Größe von 110 bis 150 qm.

Als Bauherr fungiert in Praunheim die Stadt; Bauausführender ist das städtische Hochbauamt (Baurat Kauffmann), in Hedderheim die stadtseits kontrollierte Kleinwohnungsbau A.-G. Als Gartenbauleitung zeichnet für beide Siedlungen Leberedht Migge, in Praunheim hat das Garten- und Siedlungsamt (vertreten durch Gartenbaudirektor Bromme) Kontrolle und Oberleitung. Die örtliche Bauleitung für beide Siedlungen hat Garteningenieur Alfred Weiß inne.

Der Herstellung beider Gartenaufgaben wurde eine feste Gartenbausumme unterlegt, die für Praunheim auf rund 360 RM. pro Garten (einschließlich der Erdarbeiten) und für Hedderheim auf 350 RM. pro Garten veranschlagt wurde (ohne Erdbewegung). Insgesamt werden voraussichtlich einschließlich der Erdarbeiten über $\frac{3}{4}$ Millionen Reichsmark für alle Gartenanlagen (also einschl. der Vorgärten und gemeinsamen Anlagen) benötigt. Bei den Einheitskosten sind die außergewöhnlich hohen Frankfurter Lohn- und Materialpreise zu berücksichtigen. Verteuernd auf den Bau der Gärten wirken hier wie anderwärts allerhand sachlich nicht immer berechtigte Rücksichten auf die Architektur, ja u. E. gelegentlich auch eine zu weit getriebene Solidität der Ausführung und Materialwahl.

Die Ausführung der Gärten selbst wurde nach Losen an Frankfurter Firmen vergeben, nur einige spezielle Lieferungen nach auswärts.

Für die Sicherung der späteren Unterhaltung sind projektmäßig zwei Gärtnereien für die Siedlungswarte vorgesehen worden, deren endgültige Etablierung noch zur Beratung steht.

Wir behalten uns vor, nach diesem kurzen Einblick in die Werkstatt die sachlichen und bildlichen Ergebnisse dieser großen und, wie wir hoffen, in mancher Hinsicht richtunggebenden Siedlungsarbeit nach Fertigstellung geschlossen unserem Leserkreise zu unterbreiten.

Die Schriftleitung.

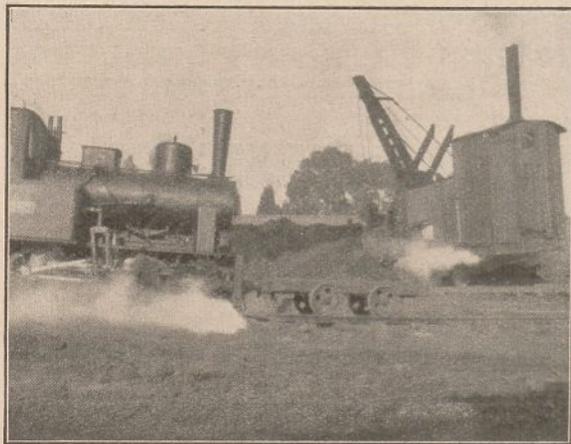


Abb.
136

AUS DER WERKSTATT EINER

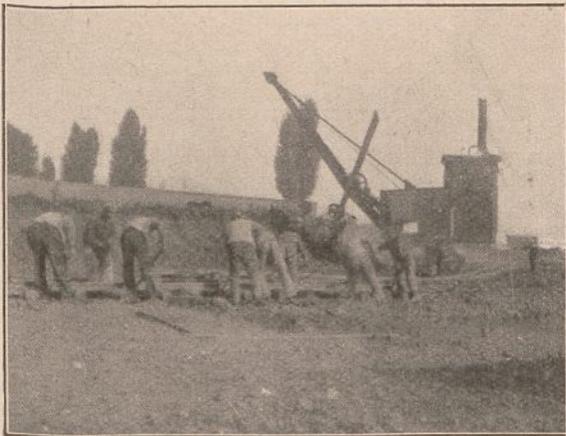
Von A. Weiß, Siedlerschule

Grundlagen. Aus dem Durcheinander der wilden Siedlungsbestrebungen der Nachkriegszeit hat sich langsam eine organische Siedlungswirtschaft herausgeschält. Man ist heute, nach nunmehr zehnjähriger Siedlungserfahrung, so weit gelangt, daß mit Recht gesagt werden kann: man ist in der Lage, Siedlungen zu erstellen, welche dem modernen Menschen in seinen Ansprüchen genügen. Die Kinderkrankheiten in der Neuordnung der Wohnbauweise sind überwunden.

In vielen deutschen Städten sehen wir, organisch in den Siedlungsbauplan eingereiht, neue Siedlungen entstehen, welche kleine Gartenstädte für sich sind, ja, direkt vollkommene Wirtschaftsgebiete bilden. Das Baugewerbe hat es trotz der schwierigen Wirtschaftslage in kurzer Zeit fertiggebracht, sich auf diese Riesensiedlungsprojekte einzustellen, und in unglaublich kurzer Zeit wachsen die Siedlungen aus dem Boden.

Praunheim und Hedderheim. Im letzten Jahre sind allein im nordwestlichen Teile von Frankfurt a. M., zwei Trabantenstädte, welche bisher rund 16 000 Wohnungen einbrachten, entstanden. Vorherrschend ist das Reiheneinfamilienhaus, nur knapp ein Viertel sind Etagenhäuser. Jedes Einfamilienhaus hat seinen Hausgarten von durchschnittlich 110 qm Größe, und auch für die Etagenhausmieter sind gemeinsame Gärten geschaffen.

Vorbereitende Maßnahmen. Leider haben die Siedlungsprojekte sehr oft den Nachteil, daß es bei der Vorbereitung irgendwie hapert. Die Projektierung wird mit allen Kräften forciert, um ein Projekt vorlagereif zu machen, und sofort nach Klärung der Finanzierung beginnt der Bau; auch hier wird mit größtmöglicher Beschleunigung geschafft, um das Projekt baldigst zur Durchführung zu bringen, damit sich das investierte Kapital schnellstens verzinst. So stichhaltig diese Ueberlegung ist, dürfte es in vielen Fällen doch besser sein, das alte Sprichwort: „Erst besinn's, dann beginn's“, mehr zur Geltung kommen zu lassen, vor allem dann, wenn darauflosgebaut wird, ohne bei stark bewegtem Gelände mit dem Gartenarchitekten zu projektieren.

Abb.
137

MODERNEN GROSSIEDLUNG

Worpswede, Frankfurt a. M.

Gerade die umfangreichen Erdarbeiten sind es, welche die Projekte verteuern, ohne daß durch sie neue Werte geschaffen werden. Es ist daher die Pflicht eines verantwortungsbewußten Gartenarchitekten, die erforderlichen Erdarbeiten auf ein Minimum herabzudrücken und in seinem Projekt weitest gehend zu versuchen, mit den Bodenmengen auszukommen, welche sowieso aus dem Baugrubenaushub anfallen, zumal die Kosten für Abtransport des Baugrubenaushubes auf Programm Hochbau gehen und der Garten nur mit den Mehrkosten der anderen Verteilung des Aushubes belastet werden darf.

Die Arbeit der Gartenarchitekten beginnt also nicht, wie heute noch vielfach fälschlicherweise angenommen wird, nach Fertigstellung der Wohnungsbauten, sondern sofort bei Beginn des Projektes. Pflicht des Gartenarchitekten ist es, hier immer wieder Aufklärung zu schaffen. Der Gartenarchitekt hat selbst das größte Interesse daran, in dieser Beziehung aufklärend zu wirken; denn die Fertigstellung der Gärten und Anlagen ist die letzte Arbeit, welche in einer Siedlung vorgenommen wird, und zu Beginn des Baues wird alles in Gedanken in tropischer Prachtfülle gesehen, aber das Geld schmilzt weg — hier eine Verteuern, dort eine unvorhergesehene Ausgabe. Schwere Herzen wird sie bewilligt, und die Schlußabrechnung zeigt, daß das Baukapital so ziemlich aufgebraucht ist, und nun muß die Ausgestaltung der Gärten als „nicht so wesentlich“ Not leiden. Sind dann noch größere Ausgleichsarbeiten zu leisten, dann ade Gartenprogramm und tropische Ueppigkeit! Eine krumme Fläche, ein Zaun von drei Jahren Haltbarkeit aus aufgeschnittenen Fichtenstangen, kreuzweise übereinandergenagelt, und die Ueberstände einer bankerotten Baumschule werden zu Siedlungsgärten in sinniger Eintracht zusammengewürfelt. Nun fehlt nur noch die „Laube“, vom Siedler selbst aus Fichtenbrettern erstellt, mit eingebrannter Inschrift „Sunlicht-Seife“, „Schwan im Blauband“ und „Persil“, und daneben der Fliederbusch aus dem Schrebergarten vom Großvater.

Glücklicherweise ist man auch in dieser Bezie-

hung in vielen Städten über die Kinderkrankheiten hinweg, und für die Anlage der so wichtigen Siedlergärten wird von vornherein eine entsprechende Bausumme zur Verfügung gestellt, welche tatsächlich die Anlage einwandfreier Gärten garantiert.

Typisierung. Besonders bei der schon vorgenannten Siedlung Praunheim ist auf die sachgemäße Ausgestaltung der Gärten großer Wert gelegt, ausgehend von dem Gedanken, daß der Garten die erweiterte Wohnung darstellt. Jedes Fleckchen des Hausgartens ist weitest gehend ausgenutzt, um die Eigenproduktion der Siedler zu fördern.

Es ist selbstverständlich, daß bei derartig großen Bauvorhaben ebenso wie die Hausteile auch die Gärten typisiert werden; denn nur so ist ihre Anlage in kürzester Zeit zu günstigem Preise möglich. Jeder Garten hat seinen Obsthochstamm, fünf bis sechs Obstspaliere unter Berücksichtigung der am wenigsten für Krankheiten anfälligen Sorten, des weiteren ein Erdbeerbeet, Johannis- und Stachelbeeren und Rhabarber als Dauergewächse. Der sich hinter dem Hause befindliche Sitzplatz ist völlig mit Grün umgeben, und reichlich Blumen (Stauden und Rosen) gestalten ihn gemütlich. Jeder Garten erhält außerdem möglichst ein paar Frühbeetfenster (Siedlerfenster der Siedlerschule Worpswede) und ein Dungsilo.

Fabrikatorische Herstellung. Die „Herstellung“ solcher Siedlergärten in großer Auflage (es werden praktisch nur zwei bis drei Typen ausgelegt, um die einheitliche Pflege zu sichern und den Gesamteindruck der Siedlung nicht zu benehmen) erfordert natürlich weitest gehende Mechanisierung des Ausbaues. Die Frankfurter Gärten werden nach den langjährigen Spezialerfahrungen der Siedlerschule Worpswede mit allen technischen Mitteln fabrikatorisch ausgeführt. In Praunheim sind im Durchschnitt an einem Tage zwei Gärten fertiggestellt worden einschließlich der nicht geringen Erdarbeit. Genaue Erdausgleichsberechnungen und Disponierung derselben nach einem vorweg aufgestellten Zeit- und Arbeitsplan, der wiederum so elastisch sein muß, daß evtl. notwendig werdende Umdisponierung keine Stockung der Arbeiten oder finanzielle Nachteile nach sich zieht, leisten hierbei ihre Hilfe.

Erdbewegung. Die erforderlichen Erd- und Planierungsarbeiten — insgesamt sind in beiden Siedlungen etwa 70—80 000 cbm Boden zu bewegen — wurden in ihrer Gesamtheit einer leistungsfähigen Tiefbaufirma übertragen, welche in der Lage ist, je nach Notwendigkeit mit Trockenbaggern und 90er Lokomotiven-Betrieb oder von Hand die Erdbewegung durchzuführen, wenn möglich ohne Rücksicht auf die Entfernung zu einem Einheitspreise, ganz gleich, ob Laden und Transport von Hand oder mit Baggern erfolgt. Nur ausnahmsweise konnten zu großen Erdbewegungen auch Gartenbaufirmen herangezogen werden, die nur selten in der Lage sind, derartige Erdarbeiten durchzuführen mangels des erforderlichen Maschinenparks. Abb. 158, 145 und 136 zeigen Kleingartenquartiere vor Beginn der Erdbewegungsarbeiten, Abb. 137, 141 und 139 Auffüllerarbeiten in Gartenquartieren von Hand, während noch das Hochbauvorhaben in vollem Gange ist. Abb. 146 zeigt dasselbe Kleingartenquartier wie Abb. 145, jedoch nach fast völliger Vollendung der Erdarbeiten. Noch während

AUSFÜHRUNG VON GÄRTEN NACH DEM SYSTEM DER S. S. W.

die Erdarbeiten im Gange sind, beginnt bereits die Arbeit des Gärtners. Je nach Notwendigkeit werden die Quartiere rigolt, geholländert oder gegraben. Falls der Boden nicht so stark von spärlichem Bauschutt durchsetzt ist, daß eine Gefährdung der Maschinen zu befürchten ist, werden diese Bodenlockerungsarbeiten selbstverständlich auch durch Maschinen ausgeführt. Hier kommt für kleinere Quartiere die Motorbodenfräse wegen ihrer Wendigkeit in Frage, für größere Quartiere der Sacksche oder der Boppart-Pflug, evtl. sogar Motorpflüge.

Gartentechnik. Wie schon erwähnt, ist äußerste Sparsamkeit überall am Platze. Es hat keinen Zweck, Geländeunterschiede durch kostspielige Mauern zu überwinden, sondern sie sollten weitest gehend mit grünen Böschungen, wo zugänglich mit Schlingrosen bepflanzt werden. Sie sind billiger, geben ein gutes Bild ab und wahren den angestrebten ländlichen Charakter der Siedlung besser als kostbare Maueraufbauten.

Das gleiche gilt für die erforderlichen Treppen in den Gärten! Bohltreppen von genügender Stärke, in Quecksilbersublimat haltbar gemacht, erfüllen ihren Zweck auf lange Jahre hinaus vollständig.

Ersparnisse an diesen beiden Stellen geben die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Gartenwege mehr Geld aufzuwenden. Gerade die Gartenwege sind es, welche, wenn nicht richtig angelegt, den Garten immer unordentlich erscheinen lassen. Eine Kantensteineinfassung, praktisch aus Zementsteinen 1 : 4, 0,50 × 0,20 × 0,06 gibt den Wegekanten genügenden Halt, ist verhältnismäßig billig und sieht immer gut aus. Die Wege selbst erhalten Schlackenbefestigung.

Grenzen. Die Abgrenzung der einzelnen Gärten erfolgt in Praunheim durch Obstspaliere. In Hedderheim sind diese nachträglich leider weggefallen. Die notwendigen Spaliergerüste sind selbstverständlich teurer als ein einfacher Zaun mit untergepflanzter Hecke. Jedoch ist die Pflege von Spalierbäumen bestimmt nicht teurer als die laufende einwandfreie Pflege von Hecken, und was die Hauptsache ist, die Spaliere wachsen ins Geld und bringen bei guter Pflege Erträge, welche zur Verzinsung der Spaliergerüste ausreichen und dazu noch eine Einnahme des Siedlers bedeuten, ganz abgesehen davon, daß sie in ihrer Behandlung dem Siedler mehr Dankbarkeit geben als eine stumpfsinnig geschnittene Hecke. Man kann auch nicht

den Einwand erheben, daß der Siedler kein Obstzüchter ist und den Schnitt nicht kennt. Die Kenntnis muß ihm eben durch entsprechende Belehrung übermittelt werden. Auch die Pflege einer Hecke setzt Kenntnisse voraus. Eine Hecke bietet bei schlechter Pflege mindestens einen ebenso schlechten Anblick wie ein schlecht gepflegtes Spalier. Wichtig ist, daß bei Auswahl der Obstsorten sorgfältig vorgegangen wird. Erste Bedingung ist die Auswahl der Arten und Sorten, welche sich immer oder zum mindesten weniger anfällig gegen die gefährlichsten Schädlinge zeigen. Eine weitere wichtige Bedingung ist, Obstsorten zu pflanzen, welche in ihrer Reihe folgerten, was speziell bei Beerenanpflanzung berücksichtigt werden muß.

Daß für richtige Anlage der Zugangswege (Dungwege) zu den Gärten Sorge getragen werden muß, ist selbstverständlich. Ein pergolenartiges Holzgerüst, zwischen einer Abschlußhecke der Architektur angepaßt, zum Abschluß der Gärten nach den Zugangswegen zu, bepflanzt mit Schlingrosen oder sonstigem Schlinggrün, hebt die Abwechslung im Gartenbilde (Abb. 140).

Kompostierung. Selbstverständlich ist weiter, daß für die Kompostierung der Gartenabfälle eine Gelegenheit geschaffen wird. Nichts wirkt scheußlicher als der alte bekannte Komposthaufen im Garten. Abgesehen davon, daß er eine Brutstätte für Fliegen und anderes Ungeziefer ist, gehen bei seiner Zersetzung zu viel wertvolle Pflanzennährstoffe verloren. Dies zu verhüten, gibt es nur einen Ausweg: den Einbau eines der Gartengröße entsprechenden Dungsilos.

Der Siedlungswart. Bei Projektierung der Gesamtanlage muß Rücksicht auf die spätere Pflege genommen werden. Diese Pflegekosten auf ein Minimum zu bringen, ist die Hauptsache. Je einheitlicher die Gestaltung der Gärten, desto einfacher und billiger die Unterhaltung und Pflege. Wir haben Berechnungen über die Pflegekosten eines richtig angelegten Siedlergartens angestellt mit dem Ergebnis, daß die Belastung eines Siedlers durch die notwendigen Pflegearbeiten, welche von einem Fachmann durchgeführt werden müssen, 1,40 Mark monatlich beträgt. Diese Kosten sind für den Siedler erschwinglich. Werden sie gesteigert durch unpraktische Anlage, so läuft man Gefahr, daß die Kosten für die Pflege nicht aufgebracht werden können und das Gesamtbild unter der mangelnden Pflege leidet.



Abb.
138

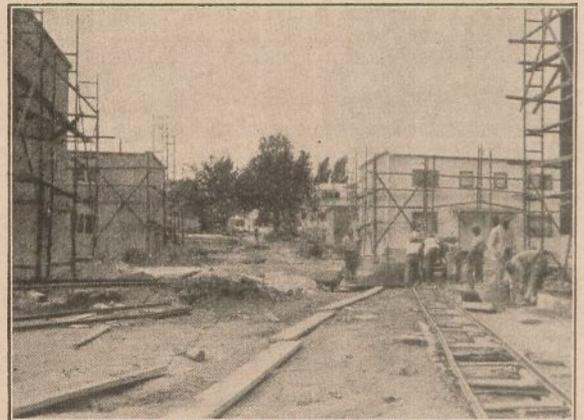
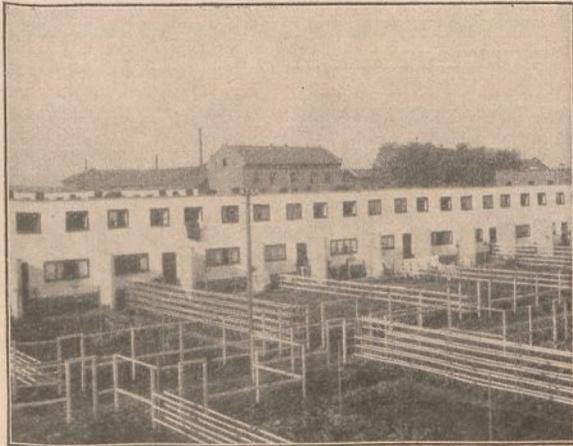


Abb.
139

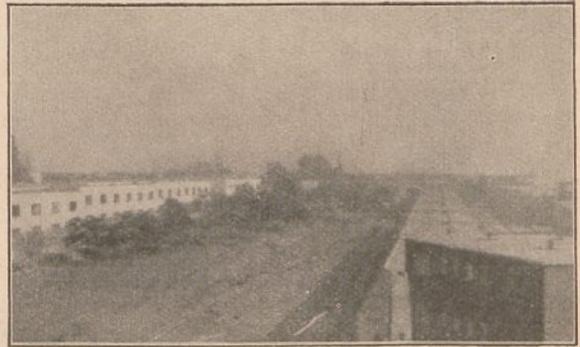


Abb.
140

Gerade die einheitliche Pflege der Siedlung ist ein wichtiges Kapitel. Um den Gesamtrahmen der Siedlung zu erhalten, ist es ausgeschlossen, dem einzelnen Siedler die Pflege seines Gartens völlig zu überlassen. Deshalb erstreben wir, wie in anderen von uns angelegten Großsiedlungen, auch in Praunheim und Heddernheim die Einsetzung je eines Siedlungswartes mit eigener Gärtnerei. Seine Aufgabe ist, Hecken-, Vorgartenrasen-, Stauden- und Spalierpflege durchzuführen. Desgleichen ist die Bekämpfung der wichtigsten Schädlinge seine Sache. Aufgabe dieses technisch und theoretisch gut ausgebildeten Fachmannes ist ferner, die Belehrung der Siedler in allgemeiner Gartenpflege, Bodenbearbeitung, Düngung usw., den gemeinschaftlichen Bezug von Gartengeräten, Dünger usw. zu veranlassen und eine regelrechte Anzuchtsgärtnerei für Nutz- und Zierpflanzen zu unterhalten. Seine Einnahmen setzen sich aus der einer Geldumlage für die Hauptpflegearbeiten und den Einkünften aus seiner Siedlungswart-Gärtnerei zusammen. Die Tatsache, daß auf der einen Seite ein festes Einkommen durch Umlage für den Siedlungswart gesichert ist, auf der anderen aber seine persönliche fachmännische Geschäftstüchtigkeit sein Einkommen beeinflusst, wirkt sich bestimmt für den gärtnerischen Aufbau der Siedlung günstig aus.

Abb.
141

Und der Siedler selbst? Was sagt der Mann dazu, den das alles in erster Linie angeht, und was vor allem die Frau, die es letzten Endes verantwortet? — Nun, wir sind eigentlich überrascht davon, wie dieser tausendfältige Großsiedler-typ mitgeht. Mitgeht nicht nur mit unserer Grundforderung, daß sein Garten überhaupt mal endlich, wie seine Wohnung, betreut werde, sondern auch schließlich darin, daß sein Garten möglichst ebenso gut errichtet und eingerichtet werde wie sein Haus. Wenn er dann auch dieses oder jenes neue, ihm in bezug auf Bedeutung und Gebrauch fremde Gerät meist wohl mit Skepsis betrachtet — bald wird da gewöhnlich aus dem Saulus ein Paulus, und nicht selten tritt gerade der Siedler da und

Abb.
142

seine Organisation als Fordernder auf und hilft uns. Hilft uns sogar da, wo wir es vielleicht am wenigsten erwarten. So was ist für uns z. B. eine Ueberraschung, zu sehen, daß entgegen den Voraussagungen in den bereits übergebenen Teilen selbst wohl-situierte Garteninhaber von sich aus zum Nutzgartenbau übergangen und hier gleich im ersten Jahre überraschende Erfolge und geradezu fruchtbare Gartenbilder hervorzauberten, die wir leider nicht im Bilde festhalten konnten. Und es war eine nicht geringe Genugtuung für uns, zu sehen, wie dankbar die Siedler auf unsere Belehrungen, Vorträge und Kurse reagierten, die wir in unseren Siedlungen ja systematisch veranstalteten. Dieser unendliche Erfolg ist es ja denn auch, der über die materielle Bedeutung der Aufgabe hinaus den Lohn großer Mühen und Opfer in sich schließt.

Abb.
143

DIE GAGFAH-MUSTERSIEDLUNG

„BAUEN UND WOHNEN“, BERLIN-ZEHLENDORF, FISCHTALGRUND.

Eine Kritik ihrer gartentechnischen Behandlung von Stadtgartendirektor von Berlin, Prof. E. Barth.

Mit großen Mitteln ist hier versucht worden, eine Mustersiedlung zu schaffen. Eine große Zahl der allerersten Baukünstler hat sich bemüht, die Wohnräume bis in alle Einzelheiten einschließlich der Zimmereinrichtung auf das zweckmäßigste und schönste herzurichten. Das alles kann man aber

breite von je 4 m, welche noch dazu mit Alleebäumen bepflanzt werden soll?

Das ist eine unnötige Platzverschwendung und Geldvergeudung. Warum macht man nicht die Bürgersteige um 2 m schmaler und die Vorgärten um 2 m breiter? Die Alleebäume in schmalen Straßen mit breiten Vorgärten sind doch wirklich eine seit einem Vierteljahrhundert überlebte Sache. Die in den Vorgärten malerisch verteilten Bäume, seien es Obst- oder Zierbäume, sind der Siedlung ein schönerer Schmuck als eine schematische Alleepflanzung, welche nur unnötige Anlage- und Unterhaltungskosten verursacht und außerdem in den meisten Fällen die Bepflanzung der Vorgärten so beschattet, daß deren vernünftige Gestaltung einfach nicht möglich ist.

Darum gilt hier die Forderung:

Keine Siedlung ohne Mitwirkung tüchtiger Gartengestalter.



Abb.
144

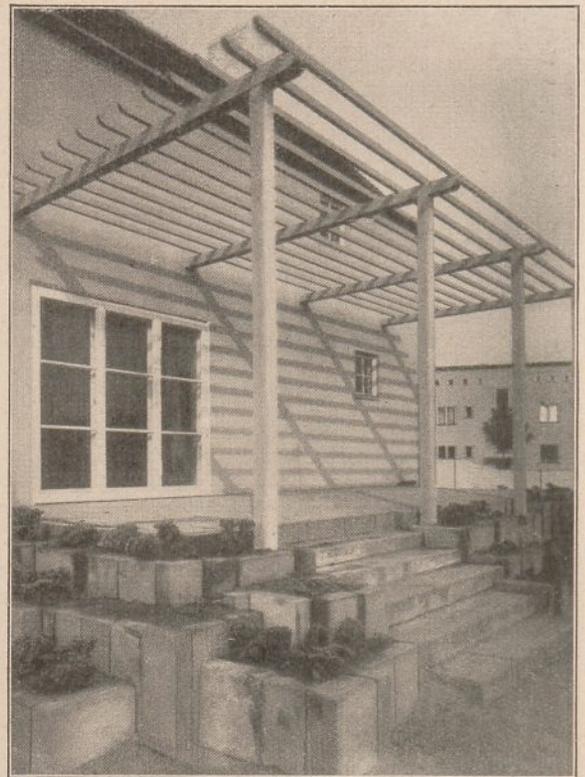
Es fehlt jede intimere Beziehung zwischen Wohnung und Garten.

auch in jeder Mietskaserne machen. Was diese aber in erster Linie von einer Mustersiedlung, d. h. Gartensiedlung unterscheidet, ist eben der Garten. Erst das Gartenleben, das Leben und Wirken in und mit der Natur, gibt einer solchen Siedlung den eigentlichen Inhalt.

Wie steht es nun hiermit bei der Gagfah?

Gartenflächen sind zwar in ausreichender Größe vorhanden. Außer einer provisorischen Begrünung mit Rasen, einigen Wegen und einzelnen Treppen von hühnerstiegenartiger Steilheit ist von Gartengestaltung nichts zu merken. Die Gagfah hätte unbedingt unter Hinzuziehung befähigter Gartenfachleute — der beste Gartengestalter ist hier eben gut genug — gleichzeitig Mustergärten schaffen müssen. In der Siedlung muß nicht zuletzt gezeigt werden, wie ein Siedlergarten, nicht etwa ein sogenannter „Villengarten“, auf das zweckmäßigste und schönste behaglich zum Wohnen eingerichtet werden kann.

Daß hiervon weder in der Ausführung noch in den Projekten auch nur die leisesten Anfänge zu spüren sind, ist auf das tiefste zu bedauern. Auch die Behandlung der die Siedlung begleitenden Straße ist so ungeschickt wie möglich. Wenn man mit Recht eine Fahrbahn hier nur 5 m breit gemacht hat, warum zu beiden Seiten die luxuriöse Bürgersteig-



Bezeichnend für die Leere und Trockenheit der vegetativen Ausstattung.

Abb.
145

LESER DER INSERATE: bezieht euch stets auf die Siedlungswirtschaft!

LESER DES TEXTES: werbt immer für eine Siedlungswirtschaft!

S. S. W. GESCHÄFTSSTELLE OBERNIGK B. BRESLAU:



TAGUNG DER DEUTSCHEN GARTENSTADT-GESSELLSCHAFT ZU BIELEFELD

Die Tagung, die am 15. und 14. Oktober 1928 in Bielefeld zusammen mit der Tagung der Westfäl. Heimstätte stattfand, wurde durch ein reichhaltiges Sonderheft der DGG., in dem übrigens die Schriftleitung u. a. auch die Anzapfungen des unseren Lesern sattsam bekannten Vorsitzenden des BDGA. gebührend zurückgewiesen hatte, gut vorbereitet.

Leider hat dann der Verlauf der Tagung — vom Ehrenpräsidenten Oberbürgermeister Dr. Lueken-Kiel im übrigen mit alter Meisterschaft dirigiert — den in diesem Heft niedergelegten Stoff wenig berücksichtigt, und das, trotzdem der Hauptvortrag vom Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Dr.-Ing. Schmidt über „Großlandkreise“ allen Anlaß dazu gab. Allerdings hat auch der Vortragende seinerseits kaum dazu beigetragen, die in Kiel mit so bemerkenswertem Erfolg angeschlagene Bodennote fortönen zu lassen, wozu wirklich das Thema allen Anlaß gab. Schon in seiner dem Vortrag zugrunde liegenden Denkschrift*) hat Schmidt die brennende Frage nach Bodenintensivierung innerhalb der Binnenkolonisation außer ernstlichen Betracht gelassen. Sein Umsiedlungsvorschlag begnügt sich im wesentlichen damit, Vorteile für Industrie und Wohnwesen in den Großkreisen nachzuweisen, und auch hier eigentlich nur hinsichtlich Steuern, Verwaltung und allgemeiner Ethik. Wir wollen die Bedeutung der Großfinanzierung der Umsiedlung, gemessen an einem neuen Substrat, nicht gering schätzen, aber sie ist sekundär. Primär ist in diesem Belange nur der Boden. Dies möchte unser Autor. Die große Gelegenheit, mit seinem Vorstoß das Kernproblem der kommenden deutschen Wirtschaft, nämlich die große Antithese Export oder

der deutschen Nation zu Leibe gehen, vermeidet der Verfasser zielbewußt. Die schon früher gelegentlich hervorgekehrten „bewährten Gartenliebereien eines hohen Beamten“, derartig unverbindliche Koketterien mit Kleinbodenfragen können nicht den Anspruch machen, betriebstechnisch und volkswirtschaftlich ernst genommen zu werden. Wir jedenfalls, die wir uns hierin, vielleicht irrend im einzelnen, aber im Ernst der Verantwortung eins fühlen, wir danken für eine Behandlung derartiger zentraler Probleme als geduldete oder mißbrauchte



Abb.
147

Anhängsel von Industriekörpern und Regierungsfinessen: Rolls-Royce vor der Schrebergartenpforte.

Unter solchen Umständen war es denn auch dem Korreferenten, Stadtrat Dr. Fuchs-Breslau, verhältnismäßig leicht gemacht, seinen Herren Vordränger mit dem Nachweis, „im Grunde doch nun wieder eine Großstadt auf dem Lande etablieren zu wollen“, einzudecken. An diesem Ergebnis, das der Berichtstatter objektiv feststellt, haben dann auch einige Rettungsversuche Wohlwollender kaum etwas zu ändern vermocht.

Und die Repräsentanten der DGG., die sich zu diesen Vorgängen merkwürdig reserviert verhielten, konnten es auch nicht, wollten es vielleicht auch nicht. Sie sahen wohl die Schmidtsche Doktrin als zu schwach an, um sich gartenstadtmäßig zu engagieren, und am Ende sogar, wie es schien, als eine nicht unwillkommene kolonisationsische Krücke, die unerwartet feurige Kieler Attacke ein wenig abzublasen. Man hatte keine Traute. Man nahm die Sache nicht moralisch, sondern taktisch und schied demgemäß mit einer schönen Geste an die berühmten (aber lästigen) drei Ms., indem man in der Generalversammlung den in letzter Zeit viel zitierten Paragraphen 1 der Satzung mit einem u. E. unnötigen und unzeitgemäßen Schnörkel versah. Das Leben aber, genauer: das Leben der DGG. um 1930, das kam hier, besorgen wir, zweifellos zu kurz.

Vieles, was so dieser Tagung innerlich abging, machte jedoch die rührige Heimstätte wieder gut, die nach allerhand Vorführung gewaltiger Werke, es sich nicht nehmen ließ, ihre Gäste mit dem Geiste Ravensbergischer Geselligkeit und Lebensfreude bekannt zu machen.

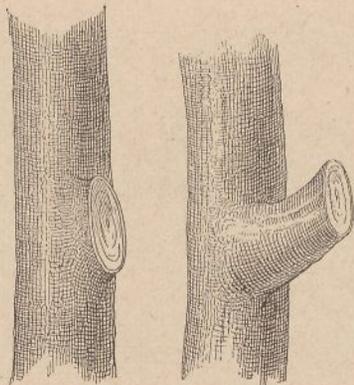


Exterra aufzurollen oder praktisch nachzuweisen — „an Stelle des heute noch vorherrschenden Balkantyps den zeitgemäßen mitteleuropäischen Bauern zu beschwören“ —, dieser wahrhaften Schicksalsfrage

*) Dr.-Ing. Schmidt: „Untersuchung der Zweckmäßigkeit einer Umgestaltung industrialisierter Landkreise in ‚Großkreise‘ unter praktischer Anwendung auf den Landkreis Mörs im Regierungsbezirk Düsseldorf.“

GARTENFÜRSORGE IM NOVEMBER

Auch der November bringt noch dringende Arbeiten im Garten. Es müssen Vorbereitungen für den Schutz der Pflanzen vor Frost und besonders dem Frost ohne Schnee getroffen werden. Ferner sind Vorbereitungen des Bodens für die Kulturen des kommenden Jahres zu treffen. Es ist unbedingt notwendig, vor Eintritt der Frostperiode den Garten



Richtig ausgeführtes Absägen eines Astes.

Falsch ausgeführtes Absägen eines Astes.

Abb.
148

mit Stalldünger abzudüngen und umzugraben. Außerdem ist die erforderliche Menge an Vorratsdünger in Form von Kunstdünger zu geben, ausgenommen der Stickstoff.

Erweist es sich als notwendig, bestimmte Quartiere des Gartens zu rigolen, so kann man diese Arbeit auch dann vornehmen, wenn eine Schneedecke den Boden vor dem Einfrieren schützt.

Das Pflanzen der **Obstgehölze** soll möglichst in diesem Monat beendet werden. Alle frisch gepflanzten Bäume werden gut eingeschemmt. Die Baumscheiben der frisch gepflanzten Bäume erhalten möglichst eine Abdeckung mit Laub oder frischem Dung, damit sie besser den Winter überstehen.

Das **Auslichten älterer Baumkronen** kann jetzt vorgenommen werden, besonders dann, wenn die Krone zu dicht ist. Ist ein älterer Baum trotz gesunden Aussehens und lichter Krone träge im Fruchtansatz, so kann bisweilen durch Herunternehmen aller Kronenäste bis auf ein Drittel eine neue, und durch gleichzeitigen Wurzelschnitt bzw. Düngung eine reichtragende Krone erzogen werden. Auf dem Aststumpfe können auch mittels Spaltpfropfen im Frühjahr neue Obstsorten veredelt werden. Auch für dieses Umpfropfen ist dasjenige im Herbst dem im Frühjahr vorzuziehen.

Leimringe müssen den November hindurch klebfähig erhalten, wenn erforderlich, also einmal oder öfter gestrichen werden. Denn besonders die Frostspanner fangen sich den ganzen Monat hindurch.

Von den Spargelbeeten ist das Kraut abzuschneiden, da die Tätigkeit desselben nunmehr beendet ist. Im Oktober hat das Kraut besonders an sonnigen Tagen den Wurzeln noch Kräfte für das kommende Jahr zugeführt. Das abgeschnittene Spargelkraut kann als Deckmaterial für andere

schutzbedürftige Pflanzen benutzt werden. Die Hügel der Spargelbeete werden eingeebnet und gegraben und erhalten eine Vorratsdüngung an Kali und Phosphorsäure.

Etwaige im Blumengarten vorhandene Rasenflächen werden kurz geschoren und mit Kompost überstreut; er darf nicht zu stark aufgetragen werden, da er sonst die Rasennarbe erstickt.

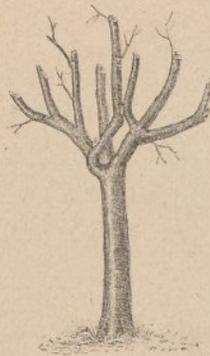
Rosenhochstämme werden ungelegt, die Krone wird in den Erdboden eingegraben. Alle Rosensorten, besonders die Remontante und Teehybriden, sind je nach der Art der Sorten und der Holzreife mehr oder weniger frostempfindlich.

Das Holz muß vor dem Einlegen ausgereift und abgehärtet sein, da es sonst den Winter über fault. Man muß also den geeigneten Augenblick zum Einlegen abpassen, man darf auch nicht warten, bis starker Frost eingetreten ist, da es dann nicht mehr möglich sein wird, die Krone einzugraben, auch lassen sich die Stämme bei Frost schlecht biegen. Alle Blätter der Rosenzweige sind vor dem Niederlegen abzuschneiden.

An den **Fruchtbäumen**, besonders Pflaumen und Äpfel, sind die hängengebliebenen und durch *Monilia* mumifizierten Früchte sorgfältig herunterzunehmen und zu verbrennen, da sie als Sporenträger dazu beitragen, den Pilz im nächsten Jahr weiter zu verbreiten.

Die im Garten noch stehenden **Gemüse**, wie Spätrotkohl, Spätwirsing- und Weißkohl sind herauszunehmen und einzuschlagen. Ueber die Einlagerung der Gemüse ist bereits in der letzten und vorletzten Nummer das Notwendige gesagt worden. Man sollte die Einschlagräume bei günstiger Witterung so lange wie möglich offen halten und gut durchlüften.

Die im Keller lagernde **Obsternte** ist häufiger durchzusehen und faulende Früchte sind zu entfernen. Reine Luft und Trockenheit sind neben dem Fernhalten des Frostes die Hauptfaktoren einer guten Aufbewahrung.



Durch Zurückschneiden der Äste verjüngter Obstbaum.

Abb.
149

Die **Ungezieferverfolgung** geht ununterbrochen weiter. Die Bäume werden gesäubert, und bei dieser Gelegenheit auch von Wasserschossen befreit. Besonders bei jüngeren Bäumen empfiehlt sich eine genaue Untersuchung auf Wundstellen, damit diese vor Frost geschützt werden können, und nicht den Grund zu Krebs- und Brandschäden legen.

Bemerkung: Das in Nr. 10 der Siedlungswirtschaft angeführte Werk „Allerlei nützliche Garteninsekten“ von Schilling, ist erschienen im Verlage von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O.